

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 1,50.**

Inhalt:

Die Jugendorganisation	Seite
Die Waiskinder	565
Gesetzgebung und Verwaltung. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1907 (IV.)	568
Statistik und Volkswirtschaft. Tarifstreue Buchdruckereien im Deutschen Reich	569
Soziales. Die Lage der Arbeiter an den orientalischen Eisenbahnen	572
Arbeiterbewegung. Zur Jugendorganisation in Schweden. — Aus den deutschen Gewerkschaften.	572

— Die gewerkschaftliche Berichterstattung des Leipziger Parteiblattes. — Aus Rumänien	Seite
Lohnbewegungen und Streiks. Aus der Steinflechterbewegung (I.)	573
Arbeiterversicherung. Die 15. Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich	576
Gewerbegerichtliches. Wahlen.	578
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Verhandlungsbeiträge. — Unterstützungsvereinigung	580

Die Jugendorganisation.

Mein Beschluß des Hamburger Gewerkschaftskongresses hat sogleich Anfechtungen erfahren, als der über die Jugendorganisation. Dabei muß von vornherein gesagt werden, daß nahezu alle Kritiker, ohne das Erscheinen des Protokolls abzuwarten, in ungläublichen Verdrehungen und Entstellungen der Ausführungen des Referenten ganz Erhebliches geleistet haben. Es besteht nicht die Absicht, allen Angriffen hier nachzugehen, noch weniger geben die Schimpereien aus den Kreisen der Jugendorganisation Anlaß, unseren Standpunkt nochmals klarzulegen. Daß die Jugendorganisation nicht gern auf ihre Selbständigkeit verzichtet, ist natürlich und die Attade gegen mich nehme ich deshalb nicht tragisch, ich habe sie erwartet. Anders verhält es sich mit den Kritikern, die Ansprüche erheben könnten, ernst genommen zu werden. Da wird zunächst von Gen. Frank in der „Jungen Garde“ behauptet, der Vertreter der Generalkommission hätte in Darmstadt auf der Konferenz, die zur Auflösung der „Jungen Garde“ führte, ein Doppelspiel getrieben, indem er nicht mit den wahren Absichten der Generalkommission und des Parteivorstandes hervortrat. Dem gegenüber ist festzustellen, daß Gen. Müller, der Vertreter des Parteivorstandes in der internen Besprechung, die wir mit der Jugendorganisation hatten, deutlich ohne Rückhalt den anwesenden Vertretern der Jugendorganisation im Beisein des Gen. Frank die Beschlüsse der Generalkommission und des Parteivorstandes unterbreitet hat. Kann man im Hinblick auf diese Tatsache auch nur mit einem Schein von Recht einen so ehrenrührigen Vorwurf gegen Parteigenossen erheben, wie es in der „Jungen Garde“ seitens des Gen. Frank geschah? Natürlich sind solche ehrenrührigen Herabsetzungen der Parteigenossen für die Parteipresse vom Schlage der „Leipziger Volkszeitung“ gesundes Fressen, die mit Behagen jede Beleidigung ihnen nicht angenehmer Parteigenossen ohne Information und nähere

Prüfung weiter verbreitet. Ganz ähnlich, wenn sich dieselbe Presse zum Träger jener Perfidie herabwürdigt, die in der „Justice“ Herr Askew über den Referenten des Gewerkschaftskongresses verzapft, obwohl jeder Parteigenosse wissen sollte, daß in England von einer sozialistischen Jugendorganisation gar nicht zu reden ist und die „Justice“ in der Politik dort die Bedeutung hat, wie etwa in der Gewerkschaft die „Einigkeit“ der Anarchosyndikalisten in Berlin.

In den gewerkschaftlichen Illusionen des Gen. Barbus, über die der Artikel „Gewerkschaftliche Doktrin“ einige Proben gab, kommt nun der schneidige Kritiker des Gewerkschaftskongresses auch auf die Stellung des Gewerkschaftskongresses zur Jugend-erziehung zu sprechen und führt diesen Beschluß als einen Beweis der doktrinären Versteifung der Denkweise und Einengung des Gesichtskreises in den Köpfen mancher Gewerkschaftspraktiker an. Wie beweist dies Barbus? Er behauptet, der Referent in der Frage habe richtig erkannt, daß die Sorge um die jugendlichen Arbeiter nicht nur eine Kulturforderung, sondern auch eine wichtige Angelegenheit des gewerkschaftlichen Kampfes sei. Die Frage sei gestellt, aber nicht gelöst, an Stelle eines entschlossenen Handelns erhielt man eine Sonntagspredigt, zusammengekehrt aus Pastorenmoral, Mißtrauen und Bevormundung. Die Gewerkschaftsführer wollen die Jugendlichen heranziehen und fürchten doch die Organisationen der Jugendlichen. Um den Unsinn vollständig zu machen, versteigt sich Barbus zur Behauptung, man wolle nicht, daß sich die Jugend politisch und gewerkschaftlich organisiere.

In der Resolution, die die Generalkommission der Gewerkschaften dem Kongreß unterbreitete, heißt es Eingang:

„Der Kongreß hält die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, für eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse.“

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Mit diesen Beschlüssen gingen die christlichen Gewerkschaften Deutschlands bereits seit 1902 schwanger. Schon ihr damaliger Kongress beauftragte den Ausschuss des Gesamtverbandes, einen christlich-internationalen Zusammenschluß herbeizuführen. Sechs Jahre lang ist der Ausschuss nun auf der Suche nach christlichen Gewerkschaften im Auslande, wobei er zuerst auf die Gelben Frankreichs als gleichgesinnte christliche Organisationen stieß. Diese waren indes auf dem jetzigen internationalen Kongress nicht vertreten. Aber auch das, was in Zürich als christliche Gewerkschaften des Auslandes erschienen war, ist kaum von den französischen Gelben in gewerkschaftlicher Beziehung zu unterscheiden. Keineswegs kann bei den Oesterreichern, den Schweizern, den Holländern, den Belgiern oder den Russen von Gewerkschaftsorganisationen die Rede sein. Es sind christliche Vereinspieler, die sich ebensogut christliche Statklubs, Turnvereine usw. nennen könnten. Und vollends bei den Schweden handelt es sich um eine von Unternehmern geschaffene Streikbrecher-gesellschaft, die man ruhig für die „internationale“ Verbrüderung der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine hätte übrig lassen können.

Wenn die christlichen Gewerkschaften mit dieser internationalen Gefolgschaft Staat machen wollen, so wollen wir ihre Befriedigung nicht stören. Auch das Unternehmertum wird wenig Anstoß daran nehmen.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Die nächste Nummer (36) des „Correspondenzblattes“ enthält die Statistik über die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1907. Diese Nummer ist 48 Seiten stark.

Die Generalkommission.

Literarisches.

(Eine eingehendere Besprechung der hier angegebenen Schriften behält sich die Redaktion vor. Bei Bestellung dieser Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Protokoll der Verhandlungen des 6. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (Hamburg 1908) nebst Protokoll der 2. Konferenz der Arbeiterssekretäre. 368 Seiten. Preis 1 M. Für Gewerkschaftsmitglieder 25 Pf. Verlag der Generalkommission, Berlin 1908.

Baugewerbliche Hilfsarbeiter. Die Tarifverträge der baugewerblichen Hilfsarbeiter bis zum Jahre 1907. 483 Seiten. Verlag Gust. Behrendt, Hamburg 1908.

Blumenarbeiter. Protokoll des 3. Verbandstages zu Demitz-Thumitz 1908. Verlag E. Jhrer, Nieder-Schönhausen b. Berlin.

Brauereiarbeiter. Die Bestrebungen und Erfolge des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter usw. in bezug auf die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berufsarbeiter bis November 1907. 70 Seiten. Im Selbstverlag des Verbandes. Hannover 1908.

Buchbinder. Der Deutsche Buchbinderverband im Jahre 1907. Berichte des Vorstandes, der Bezirksleiter und der Centralkommission der Kontobucharbeiter. 105 Seiten. Selbstverlag des Verbandes (E. Kloth). Berlin 1908.

Statistische Erhebungen über die Lage der Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands. 40 Seiten. Verlag von E. Kloth, Berlin 1908.

Handbuch für die Bevollmächtigten des Deutschen Buchbinderverbandes. 272 S. Selbstverlag des Verbandes, Berlin 1908.

Buch- und Steinbrucker-Hilfsarbeiter. Rechenschaftsbericht für 1907. 18 Seiten. Berlin 1908.

Gastwirtsgehilfen. Protokoll über die Verhandlungen des 5. Verbandstages (Leipzig 1908). 112 Seiten. Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Das Christlich-nationale Kartell der gastwirtschaftlichen Gehilfensvereine in Iritischer Beleuchtung. Verlag des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen. 46 Seiten. Preis 15 Pf.

Fasennarbeiter. Protokoll des 10. Verbandstages (Hamburg 1908). 203 Seiten. Verlag J. Böring, Hamburg 1908.

Handlungsgehilfen. Protokoll der 6. Generalversammlung (München 1908). 116 Seiten. Preis 30 Pf.

Handlungsgehilfenbewegung und Sozialpolitik. Von Paul Lange. 112 Seiten. Verlag von Max Josephsohn, Hamburg.

Holzarbeiter. Jahrbuch 1907. 362 Seiten. Gebunden 2,50 M., broschiert 2 M. Selbstverlag des Verbandes. Stuttgart 1908.

Kupferschmiede. Resultat der statistischen Erhebung vom Jahre 1907 im Verufe der deutschen Kupferschmiede. 79 Seiten. Preis 1,50 M. Verlag von J. Saupe, Berlin 1908.

Kleiderarbeiter. Protokoll der Verhandlungen der 13. Generalversammlung (Frankfurt am Main). 143 Seiten. Preis im Buchhandel 1 M. Verlag S. Mahler, Berlin 1908.

Metallarbeiter. Verhaltensreglement für die Ortsverwaltungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes. 228 Seiten. Selbstverlag des Verbandes. Stuttgart 1908.

Schmiede. Protokoll der 11. ordentlichen Generalversammlung (Dresden 1908). 272 S. Preis 1 M. Verlag Fr. Lange, Hamburg 1908.

Schneider. Bericht des Vorstandes über die Geschäftsperiode vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1908. 124 Seiten. Verlag von S. Stübmer, Berlin 1908.

Enquete des Verbandes über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Berliner Kostümschneiderei und Mäntelkonfektion. 19 Seiten. Selbstverlag des Verbandes. Berlin 1908.

Steinarbeiter. Protokoll der Verhandlungen des 3. Verbandstages (Kassel 1908). 191 S. Selbstverlag des Verbandes. Leipzig 1908.

Steinfeger. Jahresbericht 1907. 151 Seiten. Verlag des Verbandes. Berlin 1908.

Tabakarbeiter. Jahresbericht für 1907. 119 Seiten. Selbstverlag des Verbandes. Bremen 1908.

Zimmerer. Tarifverträge für das Zimmerergewerbe. (2. Halbjahr 1907.) 136 Seiten kartoniert. Verlag Fr. Schrader, Hamburg 1908.

Internationales. Buchdrucker. Protokoll des 5. internationalen Kongresses in Paris (1907). 168 Seiten. Verlag Internationales Buchdruckersekretariat, Bern.

Gastwirtsgehilfen. 1. internationale Konferenz der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten (Berlin 1908). 42 Seiten. Preis 20 Pf. Verlag S. Boeckh, Berlin 1908.

Schneider. Bericht des Sekretariats an die internationale Schneidersonferenz zu Frankfurt a. M. (1908). 55 Seiten. Verlag S. Stübmer, Berlin 1908.

Frankreich. Die Gewerkschaft. Von Emil Bougel. Verlag der Antimilitaristischen Liga. (H. Reschbacher, Zürich, Wädlerstr. 173.)

Oesterreich. Memorandum der Arbeiterchaft der A. S. Tabakfabrik an die A. S. Generaldirektion der Tabakregie. Verlag der Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen und -arbeiter Oesterreichs. Wien 1908.

Vorlegungen um, nur um bei dem Leser, der das Protokoll des Hamburger Kongresses nicht zur Hand hat, ein Herrbild der ganzen Verhandlungen des Kongresses zu geben.

Ein weiteres Beispiel: Der Jugend soll, so wurde von den doktrinären Gewerkschaftlern empfohlen, naturwissenschaftlicher Unterricht erteilt und das Fußballspiel beigebracht werden. Das wäre nun kein Fehler in dem Vortrage, aber in der Darstellung unseres Kritikers gewinnt man den Eindruck, als ob das der Kardinalpunkt wäre, um den sich das Referat auf dem Gewerkschaftskongress drehte. Ueber diese Frage sagte nun der Referent auf dem Gewerkschaftskongress folgendes:

„Wir wollen nicht allgemein-naturwissenschaftliche Thematata, sondern auch andere wissenschaftliche Gebiete erörtern; wir wollen die Jugend einführen in die Anfangsstadien der Wissenschaft, damit sie ein Bild bekommt von der ganzen modernen wissenschaftlichen Erkenntnis.

Ich glaube nach der Richtung sind unsere Gegner sehr im Irrtum über die Folgen des neuen Vereinsgesetzes, durch welches sie die Jugend unserem Einfluß entziehen wollten. Es wird nicht den Zweck erfüllen, den sie erhofft haben. Wenn wir unserer Jugend eine gute Allgemeinbildung geben, dann kommt die Erkenntnis der politischen und gewerkschaftlichen Grundsätze ganz von selbst. (Sehr richtig!) Es kann der Jugend nicht verboten werden, zu lesen und sich politisch zu beschäftigen, soviel sie will. Wir als Gewerkschaftler sollten weiter auch darauf sehen, daß wir einen erzieherischen Einfluß auf die Jugend dadurch ausüben, daß unsere Mitglieder in der Werkstatt sich nicht als Vorgesetzte im brutalen Sinne fühlen, wie es oftmals vorkommt (sehr richtig!), wo der Geselle glaubt, ähnlich wie auf dem Kasernenhof, weil er früher Prügel bekommen habe, müsse er nun als Unteroffizier die andern auch verhauen. Gegen diesen verkehrten Standpunkt muß entschieden Front gemacht werden.

Wir müssen ein großangelegtes Organ schaffen, mit vorzüglichem Material ausgestattet, von Redakteuren geleitet, die es verstehen, sich dem Gesichtskreis und der Auffassungsgabe der Jugend anzupassen. In einem solchen Organ können wir erörtern was wir wollen. Natürlich vor allem Fragen der Allgemeinbildung, wir können aber auch politische Thematata hineinfließen lassen, wir werden gewerkschaftliche Fragen anregen, die Jugend einführen in das ganze Gebiet der modernen Arbeiterbewegung. Natürlich muß die Zeitung unterhalten werden mit Mitteln der modernen Arbeiterbewegung.“

Berechtigen diese Ausführungen zu dem albernen Vorwurf, wie ihn Parvus gegen den Referenten erhebt? Ist nicht das Gegenteil dessen gesagt, was in dem wissenschaftlichen Organ der sozialdemokratischen Partei von Parvus behauptet wird; ein Blick in die Resolution hätte bei einem ehrlichen Kritiker die Erhebung eines solchen leichtsinnigen Vorwurfs unmöglich gemacht. Es ist widerwärtig, sich mit solchen hohlen Schwäbereien herumzuschlagen zu müssen, aber man muß schließlich solchen öffentlichen Anempfehlungen eines radaulustigen Schwadroneurs die Abwehr bieten.

Hören wir weiter: Es soll der Jugend in dem Referat prophezeit worden sein, sie werde sich an der eisernen Wehr des Militarismus die Köpfe einrennen. Das ist wieder eine Behauptung, die ganz mit der wissenschaftlichen Tiefe im Einklang steht,

in die Genosse Parvus bei seiner Kritik geraten ist. In dem Referat heißt es: Wir wollen nicht, daß unsere Jugend sich an der eisernen Wehr des Militarismus die Köpfe einrennt, und wörtlich wird dann weiter ausgeführt: „Den Kampf auf politischem Gebiet hat nicht die Jugend zu führen, den führen unsere erwachsenen Männer in den politischen Organisationen. Wir dürfen auch nicht vergessen: politische Formen verlieren ihren Halt und sterben ab, wenn im Verein mit dem wirtschaftlichen Werden ganz neue Anschauungen festen Fuß fassen. Die Frage der gegenwärtigen Gesellschaft hängt nicht ab von den Bajonetten und kleinfalibrigen Gewehren, sondern es handelt sich vor allem um den Kampf um die Herrschaft der Geister. Wenn die Menschen erfasst werden von den neuen Ideen, dann kann sich diesem Ansturm auch der Militarismus nicht entziehen, er muß und wird ihm Konzessionen machen. Aber gefährlich und unzweckmäßig ist es, diesen Kampf in die Jugendorganisationen zu tragen.“

In der ganzen Debatte um die Jugendorganisation tut man auf einmal, als ob in der Partei nie antimilitaristische Bestrebungen vorhanden waren. Es wird deshalb zweckmäßig sein, an einige Anträge zu erinnern, die auf Parteitag eine Rolle spielten.

Im Jahre 1906 auf dem Parteitage in Mannheim verlangte man die Einsetzung eines besonderen Ausschusses für antimilitaristische Propaganda. Bebel trat diesem Antrag sehr entschieden entgegen, u. a. mit folgender Begründung:

„Gegen den Antrag erklären wir uns auf das entschiedenste, selbst auf die Gefahr hin, daß wir als Schwarzseher, oder für noch schlimmeres angesehen werden. (Heiterkeit.) Wir sind es ja gewohnt, daß kein Jahr vergeht, wo aus dem Wahlkreis Potsdam-Osthavelland nicht derartige Anträge kämen. (Heiterkeit.) Wir sind es auch gewohnt, daß dann regelmäßig zur Begründung auf die Vorgänge im Ausland hingewiesen wird, wobei nur der kleine Unterschied übersehen wird, daß die Verhältnisse in Frankreich und Belgien ganz andere sind, wie in Deutschland, daß dort viel geredet und getan werden kann, was in Deutschland nicht möglich ist. Nun verlangt man heute sogar einen besonderen Ausschuss für antimilitaristische Agitation Auf etwas derartiges wird sich der Parteivorstand niemals einlassen, und wenn Sie das beschließen, dann bitte, wählen Sie ihre besonderen Organe dazu. Wir machen das nicht mit; dazu haben wir ein viel zu großes Verantwortlichkeitsgefühl. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist falsch, wenn Liebknecht sagt, daß, wenn wir die allgemeine Aufklärung haben, sind wir immer noch nicht so weit, daß wir mit dem Militarismus fertig werden können. Das ist eine reine Ideologie von Liebknecht.“

In der Sache den gleichen Standpunkt hat der Referent in Hamburg auf dem Gewerkschaftskongress vertreten. Daß diese Frage in der süddeutschen Jugendorganisation zeitweise eine Rolle spielte, wird niemand mit Ernst bestreiten, es soll auch den jungen Mitgliedern nicht schwer angerechnet werden, denn es fehlte ihnen sehr oft die Leitung erfahrener Parteigenossen. Anträge ähnlicher Art sind auf den Parteitag wiederholt zur Besprechung gekommen. Zu einem Antrag, der verlangt, daß für die Proletarier, die zur Armee einberufen werden, in geeigneter Weise eine Propaganda für die Idee des

Das was also hier von Parvus als eine Regierung bezeichnet wird, steht zunächst in der Resolution positiv ausgesprochen. Das hindert natürlich nicht, daß Parvus behauptet, wir fürchten uns vor der gewerkschaftlichen Organisation, obwohl in dem Referat auf dem Gewerkschaftskongreß empfohlen wurde, Jugendabteilungen einzuführen. Der Referent wandte sich nur gegen die statutarischen Bestimmungen der norddeutschen Organisation, die die Errichtung einer Arbeitsvermittlung, die Vertretung wirtschaftlicher Interessen erstrebt. Wir haben die Jugendorganisationen wegen der Pflege solcher Ziele nicht zu fürchten, wohl aber wollen wir Konflikte vermeiden, die entstehen müssen, wenn in Verfolgung dieser Bestrebungen die Jugendorganisation Lohnforderungen stellt, die von der Gewerkschaft nicht geprüft wurden. Es mag ja nach Parvus eine doktrinaire Auffassung sein, Lohnforderungen zu prüfen, aber wir sind in Deutschland noch nicht soweit, um nach seinem Rezept den gewerkschaftlichen Kampf mit der Taktik der großen Worte zu führen. Das wäre natürlich sehr schön und die Gewerkschaften würden in dem Fall sicher Parvus zu ihrem auserlesenen Führer bestimmen, sie können kaum einen besseren finden. Aber werter Genosse, die Doktrin! Es geht nicht, unseren Unternehmern imponiert nicht ihr Wortschwall und streikende Arbeiter verlangen nach Geld und abermals Geld.

Damit im Zusammenhange möchte noch einem anderen Vorwurf begegnet werden, der mit Behagen aus Reden über die Jugendziehung von anderen Kritikern entnommen ist. Der Referent soll die Behauptung aufgestellt haben, daß die Partei und Gewerkschaft für die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen bisher nichts getan hat. Nirgends ist diese Behauptung aufgestellt. Es ist nur bemerkt, daß wir wenig für die Agitation und die Erziehung der Jugend getan haben. An fast jeder Lohnforderung sind auch die Jugendlichen beteiligt die Arbeitsvermittlung macht keinen Unterschied zwischen alt und jung. Es wäre eine Beleidigung für die Gewerkschaften, wenn behauptet worden wäre, für die Jugendlichen ist nichts geschehen. Nur in der Kontrolle der Arbeiterschutzbvorschriften ist eine Versäumnis den Gewerkschaften vorgehalten. Es ist dem Redner auf dem Gewerkschaftskongreß nie eingefallen, einen gleichen Vorwurf gegen die Partei zu erheben. Die ganze parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion weist darauf hin, daß fortgesetzt die Forderung des Jugendschutzes mit Nachdruck erhoben wurde und in der Gewerbeordnung sind auch manche Erfolge dieser parlamentarischen Arbeit zu spüren. So stehen die Dinge! Nicht als ob bisher kein Mensch sich um unsere Jugend gekümmert hat, und wo ein solcher Vorwurf gegen die Partei und Gewerkschaft erhoben wird, da zeugt er nur von der Gedankenlosigkeit derjenigen, die nicht einmal fähig sind, die Darlegungen eines Redners richtig wiederzugeben, und in ihrem Unverständnis in einen Vorwurf mit einstimmen, der gar nicht erhoben wurde.

Also mein lieber Genosse Parvus, wir wollen die gewerkschaftliche Organisation, nur nicht die gewerkschaftliche Fäselei, für die Sie Propaganda machen. Wie Sie sich die gewerkschaftliche Fäselei denken, haben Sie gesagt, Sie wollen aber auch wissen, wie die Frage durch praktisches Handeln gelöst wird. Entschuldigen Sie die Bezeichnung „praktisches Handeln“, sollten Sie künftig ein revolutionäres Wort dafür prägen, wären wir Ihnen sehr

dankbar. Ueber das praktische Handeln ist in Hamburg vom Referenten folgendes gesagt:

„Ich folgere daraus, daß wir uns, vor allem in den Gewerkschaften, mit dem Lehrlingschutz, dem Jugendschutz beschäftigen müssen. Denken Sie an die große Zahl der Lehrlinge, die ohne jede Stütze, ohne Fürsorge dastehen, die sehr oft der Willkür unverständiger Leute überantwortet sind. Unsere österreichischen Freunde haben schon vor einigen Jahren in Wien eine Kommission eingesetzt, die sich speziell mit dem Schutz der Lehrlinge befaßt und sehr gute Erfolge erzielt hat. Damit betone ich ausdrücklich, es kann sich nicht etwa um die Einsetzung einer Lehrlingschutzkommission von Lehrlingen, wie wir sie vielfach in Deutschland haben, handeln. Die wird ihre Aufgabe nicht erfüllen können. Denn schließlich können wir immer voraussetzen, daß der Meister sich mit einem Lehrling nicht auf Verhandlungen einlassen wird. Ganz anders liegt die Sache, wenn erwachsene Arbeiter auf Grund ihrer Legitimation als Vertreter einer Organisation zu den Mißständen Stellung nehmen und für die Abstellung derselben dem Meister gegenüber persönlich eintreten. Unsere österreichischen Freunde haben vor kurzem einen Jahresbericht über ihre Tätigkeit herausgegeben, der außerordentlich interessant ist und eine Fülle von Material darüber enthält, in welcher Weise Lehrlinge ausgenutzt werden, wie wenig sie unter dem Schutz des Meisters auf einen sittlichen Halt und vor allem die Förderung einer wirklich berufsmäßigen Ausbildung zu rechnen haben.

Mit der steigenden Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskräfte erhöhen sich für alle diejenigen, die in der Industrie Beschäftigung suchen, die Gefahren für Leben und Gesundheit. Deshalb müssen wir auch in unseren Organisationen über eine besonders peinliche Einhaltung der Arbeiterschutzbestimmung der Gewerbeordnung und anderer Gesetze gerade für die Jugendlichen wachen, und dafür sorgen, daß jede Uebertretung zur Kenntnis der Behörden, besonders der Fabrikinspektoren, gebracht wird. Danach ist also der Jugendschutz rein vom wirtschaftlichen Standpunkt eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaften.“

Nur diese Zitate. Es ist in der Rede manche andere praktische Seite berührt, ohne daß behauptet werden soll, es gäbe nicht auch andere Mittel, die man außer acht gelassen hat. Nur finden wir bei dem großen Schulmeister Parvus keine Ergänzung, auch in der anderen Kritik fehlt es daran. Die wirtschaftlichen Interessen der Jugend fallen ganz in die Kampfesphäre der Gewerkschaften, darüber bedurfte es keiner Auseinandersetzung von den „Doktrinären der Gewerkschaften“, zumal man dann vor den Zuhörern nur den Eindruck des Wiederholers erwecken mußte; den Platz wollten wir dem Genossen Parvus in der „Neuen Zeit“ neidlos überlassen.

Aus den Zitaten, die dem Protokoll des Gewerkschaftskongresses entnommen sind, wird jeder entnehmen, daß die Frage, wie die Gewerkschaften die Jugend zur Organisation heranziehen sollen, und ihre Interessen vertreten, klar zum Ausdruck gebracht wurde. Diese Ausführungen belegt nun Parvus mit der verächtlichen Bezeichnung, Sonntagspredigt. Man ist ja manches gewöhnt in unseren Diskussionen, aber die Unverfrorenheit übersteigt so ziemlich alles bisher Gebotene. Es werden dem Referenten Neuerungen unterstellt, die er nie getan hat, sogar zu entgegengesetztem Standpunkt fälscht Parvus die

Taktik der Worte, die in der Parvuskritik ihr Unwesen treibt.

Die Gewerkschaftspraktiker sind sich wohl bewusst, daß die Gewerkschaften noch ihre Schwäche haben, wir sind lange nicht weder mit der Größe der Organisationen zufrieden, noch stehen wir erstaunt vor der Größe dieser Organisationen, wie Parvus geschmackvoll behauptet. Wir ersehen aber aus unseren Kämpfen, und dabei wäre dem Genossen Parvus zu empfehlen, daß er sich einmal die Statistik der Generalkommission der Gewerkschaften nur ein wenig ansieht, daß wir trotz der Unternehmerorganisationen und im Kampf gegen sie Erfolge aufzuweisen haben, die recht beachtlich sind, die uns in keiner Weise das Ausichtslose unserer Taktik nachweisen. Wir wissen sehr gut, daß in einigen Großindustrien Unternehmerorganisationen vorhanden sind, die die gewerkschaftliche Tätigkeit sehr herabdrücken. Aber aussichtslos ist auch hier die Position der Arbeiter nicht und es ist nur eine Frage der Zeit, wo und bei welcher Gelegenheit die Auseinandersetzung mit diesen Scharfmachern erfolgt. Den Zeitpunkt würden wir Parvus nicht wählen lassen, denn er zeigt durch seine Bemerkungen über die Schwankungen des Diskonts auf dem Geldmarkt, daß ihm die nötige Uebersicht auf diesem Gebiet fehlt.

Nun sollen aber die Unternehmerorganisationen ihre ganze Aktion auf die Bekämpfung der Maifeier richten und damit ihre Position gestärkt haben und weiter ihren Zusammenhalt damit fördern. Wenn diese Auffassung des Genossen Parvus richtig wäre, dann ergibt sich, daß es von uns sehr ungeschickt war, den Unternehmern ein Mittel in die Hand zu geben, das ihren Zusammenhalt fördert. Für gewöhnlich liefert man seinem Gegner nicht selbst die Waffen. Indes, die Voraussetzung des Genossen Parvus ist unrichtig. Die Unternehmerorganisationen haben sich nicht wegen der Maifeier zusammengefunden, sondern sind entstanden aus den wirtschaftlichen Kämpfen, die die Gewerkschaften führten. Wer ein wenig Verständnis von der Arbeiterbewegung hat, kann darüber nicht im Zweifel sein. Auf diese wirtschaftlichen Kämpfe legen wir allerdings den größten Wert. Das Bedenkliche unserer Stellung ist, daß wir bei den Maikämpfen in eine schwache Position gedrängt werden, Kämpfe aufnehmen müssen, die sehr oft mit sicherer Niederlage enden, weil der Zeitpunkt bei der Aufnahme des Kampfes ungünstig gewählt war. Gewiß würde es einen imponierenden Eindruck machen, wenn die Arbeiter diesen Feiertag durchsetzen könnten. Folgen wir Parvus, dann muß die Arbeitsruhe dekretiert werden, ohne Rücksicht darauf, wie der Kampf endet. Das ist bisher auch vom Parteitag abgelehnt, besonders in der Erkenntnis, weil wir noch weit davon entfernt sind, alle Arbeiter zu einem gemeinsamen Handeln zusammenzuführen und auch den schwersten Widerstand in Arbeiterkreisen noch finden; ganz abgesehen, daß unsere Kräfte dazu nicht ausreichen, um so wenige in Zeiten der wirtschaftlichen Krise.

In der heutigen Maifeier steckt nicht das Kraftbewußtsein, das ihr eigen sein sollte. Wenn unsere Arbeiter sich tage- und wochenlang aussperren lassen müssen, ohne Widerstand geltend zu machen, so bietet eine solche Beendigung der Maifeier keinen imponierenden Eindruck. Eine solche Maßregel verlangte die Abwehr, den Kampf. Sich aber jedes Jahr bestätigen zu lassen, daß dieser Kampf nicht unternommen wird, ist eine Schwäche, die man dem Gegner nicht bietet. Deshalb ist aus Gewerkschaftskreisen der Vorschlag entstanden, mehr die idea-

listische Seite der Maifeier zu pflegen und die Umgebung so zu gestalten, daß alle Arbeiter, ohne daß ihnen ein Schaden zugefügt werden kann, an dieser internationalen Feier teilnehmen. Der Vorschlag ist abgelehnt und der Demonstration durch Arbeitsruhe das Hauptgewicht beigelegt. Damit werden wir uns bescheiden müssen, verlangen aber nun, daß nicht dem einen Teil in der Arbeiterbewegung die schwere Aufgabe zugebracht wird, die Maifeier zu erhalten und durchzuführen. Parvus schiebt in gönlicher Weise den Gewerkschaften diese Kraftprobe zu. Wir bedanken uns dafür. An dem Gelingen dieser Feier sind alle Teile der Arbeiterbewegung interessiert und jeder soll nach seinen Kräften an der Durchföhrung mit Rat und Tat teilnehmen. Die Partei kann sich dieser Aufgabe nicht entziehen, die Lösung begegnet natürlich ihren Schwierigkeiten, über die sich Parteivorstand und Generalkommission nicht im Unklaren befinden.

Wird auf dem Parteitag ein anderer Vorschlag zur Regelung der Frage gemacht, der das Prinzip der beiderseitigen Verpflichtung aufrecht erhält, dann wird sich darüber reden lassen; die strikte Ablehnung einer Verpflichtung der Partei, wie es Parvus zum Ausdruck bringt, würde die Differenzen nicht beseitigen und die Frage auf ein totes Gleis schieben. Die Maifeier wird in Verbindung mit der Arbeitsruhe immer Schwankungen ausgesetzt sein und eine Prüfung über die Möglichkeit eines entschiedenen Vorgehens erfordern; an dieser für die Maifeier so wichtigen Vorberatung sollen aber die Parteigenossen teilnehmen, die nachher die Kosten der Unterstützung mit tragen sollen. Wenn hier Wollen und Können die richtige Abmessung erfährt, wird der Maifeier ihr Charakter nicht genommen und der gegenseitige Vorwurf wird verschwinden, daß für die Maifeier nicht Genügendes geschieht. Es ist immer in solchen Streitfragen das einfachste Mittel, diejenigen, die den Vorwurf mangelnden Tatendranges erheben, zur Mitarbeit einzuladen: Bitte, hier ist die Gelegenheit, es besser zu machen. R. Sch.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen über das Jahr 1907.

IV.

Die Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre, die in den Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigt sind, stieg von 538 310 im Vorjahre auf 563 100. Ein Teil dieser Zunahme ist darauf zurückzuführen, daß — wie bereits erwähnt — kleinere Werkstätten der Tabakindustrie zum ersten Male in der Zusammenstellung aufgeführt worden sind. Der andere Teil der Zunahme ist die Folge des guten Geschäftsganges, der sich während der ersten Hälfte des Jahres 1907 in vielen Geschäften bemerkbar machte und die Betriebsinhaber veranlaßte, mehr Arbeiterinnen als bisher einzustellen. In vielen Bezirken haben sich Unternehmer darüber beschwert, daß sie nicht so viele Arbeiterinnen bekommen können, wie sie gebrauchen.

Eine günstige Folge hiervon hat sich im Regierungsbezirk Posen gezeigt: Die Arbeiterinnen ziehen sich allmählich aus den schwereren Industrien zurück und wenden sich der leichteren zu. Namentlich nimmt der jüngere Zuwachs in den Zigaretten- und Zigarrenindustrie über, die sich ziemlich plötzlich, anscheinend

Sozialismus zu entfalten ist, bemerkte Richard Fischer:

„In dem Augenblick, wo wir dies ausführen wollten, würde uns die Möglichkeit dazu genommen sein. Ich habe heute schon das Vertrauen zu unseren Richtern, daß sie durch entsprechende Auslegung der bestehenden Gesetze eine derartige Propaganda verhindern werden, und wenn das nicht möglich sein sollte, dann würde der Reichstag innerhalb vierzehn Tagen bereit sein, ein Gesetz zu apportieren, das eine solche Agitation unmöglich macht.“ (Sehr richtig!) Ueberhaupt die ganze Jugendagitation! Schauen wir doch unsere Vereinsgesetze an: Was in Oesterreich, Belgien usw. möglich ist, ist bei uns, selbst wenn es wünschenswert wäre, unmöglich. Sie treiben damit nur Spielerei! (Zustimmung. — Vollmar: Eine sehr böse Spielerei!) Ich glaube, der Parteitag wird den Antrag ablehnen. (Webel: Sehr richtig!)“

So sah bisher die Meinung der Parteitage aus; wir geben zu, die Stimmung unter den Antimilitaristen ist etwas verflüchtigt, aber zu behaupten, die Frage habe bisher keine Rolle in der Partei oder Jugendorganisation gespielt, heißt den Tatsachen ins Gesicht schlagen. Ist die „Spielerei“ aufgegeben, um so besser.

Wenn die Gewerkschaften an einer Jugendorganisation interessiert sind, dann war es auch Aufgabe des Referenten auf dem Gewerkschaftskongreß, die Frage der antimilitaristischen Agitation zu behandeln. Wenn Parvus dies unliebsam bemerkt und die Verechtigung hierzu dem Referenten und wohl auch dem Kongreß bestreitet, so ist diese Zurückhaltung, die er verlangt, recht eigentümlich. Allerdings, das Maß der Bescheidenheit und Zurückhaltung zu erreichen, das den Genossen Parvus vor allen anderen auszeichnet, scheint uns unerreichbar. Das ist die verdammte Doktrin der Gewerkschaften, die die glänzenden Vorzüge der Parvuskritik nicht erkennt, leider auch nicht befolgt.

Die Frage der Jugendorganisation ist nur vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit zu beurteilen. Ist die Partei der Meinung, es muß eine besondere Organisation erhalten bleiben, so wird man zur Gründung einer Zentralorganisation übergehen müssen. Daß solche Organisation möglich ist, bestreite ich im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen, sie hat aber auch innerlich ein schwaches Gefüge, so junge Kräfte können keine Organisation leiten, weil die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen fehlen. Mit der losen Organisation soll die Agitation auf breitere Grundlage gestellt werden und auch dem der Zutritt zu den Veranstaltungen verschafft werden, der ohne einen roten Heller zu besitzen, die Lehrjahre durchhungern muß. Anders die Jugend, die über geringe Mittel verfügt, diejenigen, die als Lohnarbeiter ihren schmalen Verdienst haben, werden Gelegenheit haben, in der Anschaffung geeigneter Lektüre überschüssige Mittel anzulegen und in der Gewerkschaft ihre Pflicht erfüllen. Die Organisation der Partei ist bisher immer auf dem Boden einer einheitlichen Zentralisation aufgebaut. Geben wir einer besonderen Gruppe das Recht der Sonderorganisation, so müssen notwendigerweise Differenzen entstehen, zumal wenn man verlangt, die Jugendorganisation müsse vor allem Parteipropaganda betreiben, nicht aber ein Bildungsinstitut werden. Die Gewerkschaften sind gar nicht in dem Maße an der Sache interessiert, als unsere Kritiker glauben. Mit dem Angliedern der

Jugendabteilungen an die Gewerkschaften, die besonders auf die Mitwirkung der Jugend angewiesen sind, kann die Frage für sie als gelöst erscheinen. Es verheißt sich aber niemand, daß gemeinsame Veranstaltungen für die Jugend nützlicher sind, deshalb der Versuch einer gemeinsamen Propaganda. Diesen Standpunkt als ein krasses Beispiel gewerkschaftlicher Doktrin zu bezeichnen, ist albern, es läßt sich aber leider heute keine Diskussion in der Partei mehr führen, ohne daß von gewisser Seite mit maßloser Uebertreibung hantiert wird; in solchem Fall ist man leider gezwungen, auch ein kräftiges Wörtlein zu sagen. Sollte der Parteitag es für gut halten, einen anderen Beschluß zu fassen als der Gewerkschaftskongreß, so wäre das kein Unglück, denn es steht ihm immer die Möglichkeit offen, nach einiger Erfahrung zu dem Antrag des Parteivorstandes und der Generalkommission zurückzukehren. R. Sch.

Zur Maifeier.

Auch zur Maifeier nimmt Parvus das Wort, um uns mit schillernden Farben die Macht der Unternehmerverbände darzustellen und den winzig kleinen Widerstand der Gewerkschaften. Er zählt uns auf, wieviel Gelder die Kapitalisten in der Sparkasse haben, wieviel Leute in der Lebensversicherung sind, wieviel Genossenschaften und Aktiengesellschaften es gibt und wieviel Geld dort niedergelegt ist. Alles sehr schön, aber an allen diesen Dingen die finanzielle Kraft der Gewerkschaften messen, führt zu einem großen Trugschluß. Das weiß jedes Kind, daß in der Kapitalistenklasse mehr Geld aufgehäuft ist, als die Arbeiterklasse aufbringen kann. Wenn aber die Kampfmittel der Kapitalistenklasse so riesengroß gegenüber den der Arbeiterklasse sind, dann ist der Kampf nur eine Notwehr, wie Parvus uns belehrt, aber nur die Notwehr eines Wurms, der sich krümmt, wenn er getreten wird. Ist die Gewerkschaftsbewegung in diese jämmerliche Position gedrängt? Trotz der Macht der Unternehmerverbände, die kein Mensch in der Gewerkschaft unterschätzt, glauben wir, daß die Gewerkschaft ein achtungsgebietender Gegner geworden ist. Jeder weiß, daß durch die Unternehmerverbände sich die Kämpfe auf breiterer Grundlage abspielen, aber es ist zu bestreiten, daß damit der Kampf der Gewerkschaften in so ungünstige Position gedrängt wird, daß man sich eigentlich fragen muß, hat es noch einen Zweck, gegenüber einem so mächtigen Gegner Mühe und Zeit für gewerkschaftliche Organisation aufzuwenden. Wenn die Gewerkschaft nur noch zu einer Propagandagesellschaft herabsinken sollte, in der man über die Macht der Unternehmer tieffinnige Betrachtungen anstellt oder die Unterstützungskasse hütet, dann wären wir nicht nur auf das Niveau einer gewerkschaftlichen Doktrin gelangt, sondern auch zu einer unehrlichen Stellung gegenüber den Arbeitern. Die Gewerkschaft soll in die Lohnfrage eingreifen, die Lebenshaltung der Arbeiter bessern, das ist ihre wichtigste Aufgabe. Erkennen wir, daß die kapitalistische Entwicklung diese Bemühungen der Gewerkschaften aussichtslos gestaltet, dann würden die Führer der Gewerkschaften einen Betrug gegen die Mitglieder verüben, die in einen Kampf eintreten, denn wir könnten nur jedesmal unsere Schwäche und Ohnmacht attestiert erhalten. Wenn wir da angelangt wären, dann fort mit den Gewerkschaften und zu einer revolutionären Taktik der Tat, aber nicht zu der sozialrevolutionären

*) Anmerkung: Nach beiden Richtungen ist die Prophezeiung bereits eingetroffen.

meistens ohne triftigen Grund. — In dem Bericht über den Regierungsbezirk Minden: Ein wirkliches Bedürfnis zur Uebersarbeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage kann nach den hiesigen Erfahrungen für die Herstellung und Bearbeitung von Kleidungsstücken im großen sowie von Wäsche im allgemeinen nicht anerkannt werden. Die Uebersarbeit in den Werkstätten, die Kleidungsstücke nach Maß für den persönlichen Bedarf der Besteller anfertigen oder bearbeiten, ist, abgesehen von Trauerfällen usw., in der Regel auf die gewöhnheitsmäßige Uebernahme zu zahlreicher Bestellungen seitens der Betriebsinhaber oder auf zu späte Bestellung seitens der Kundschaft zurückzuführen. — In dem Bericht über den Regierungsbezirk Wiesbaden: Meistens — in den großen Städten sogar fast ausnahmslos — wird die Uebersarbeit auf die Zeit nach 5½ Uhr an den Vorabenden der Sonn- und Festtage verlegt, weil die bestellten Sachen gewöhnlich bis zum Sonntag abgeliefert werden sollen und die Arbeit sich regelmäßig am Schluß der Woche stark anhäuft. Andererseits ist aber auch wiederholt festgestellt worden, daß an den genannten Tagen übergearbeitet worden ist, obgleich ein dringendes Bedürfnis dafür nicht nachgewiesen werden konnte.

Wir stoßen denn auch in mehreren Berichten auf den Vorschlag, daß die Uebersarbeit in den Konfektionswerkstätten eingeschränkt werden soll. Dies ist aber durchaus ungenügend. Wenn irgendwo, so ist hier ein unbedingtes Verbot der Uebersarbeit am Plage. Die eiligen Bestellungen, die die Maßgeschäfte als Grund für die Uebersarbeit angeben, sind nicht derart, daß deshalb den Arbeiterinnen die unbedingt notwendige Ruhezeit gekürzt werden müßte. Wird ein Kleid nicht von heut auf morgen geliefert und muß die Kundin sich noch einen Sonntag länger mit dem alten Kleid behelfen, so ist das gewiß kein Unglück, sondern nur eine Lehre für die Kundin, in Zukunft ihre Kleider früher zu bestellen. Selbst bei einem Trauerfall ist Uebersarbeit nicht nötig. Derartige Fälle treten doch nur vereinzelt ein, so daß es den Geschäftsleuten möglich sein muß, eine weniger dringliche Arbeit aufzuschieben, um die bestellten Trauerkleider in der regelmäßigen Arbeitszeit herstellen zu lassen.

Auf das unbedingte Verbot der Uebersarbeit müssen wir um so mehr hinarbeiten, da auch die weitere Mitteilung des Berliner Berichts zutreffend ist, daß vielfach die Unternehmer die Uebersarbeit der Arbeiterinnen nicht besonders bezahlen. Dies bestätigt z. B. der Bericht über die Regierungsbezirke Königsberg und Allenstein: Nicht überall wird die geleistete Uebersarbeit besonders gelohnt; sie wird vielmehr vielfach als eine Mehrleistung angesehen, die vom Arbeitgeber gefordert werden kann. — Der Bericht über den Regierungsbezirk Magdeburg: In vielen Puzgeschäften erhalten die Mädchen für die geleisteten Uebersstunden keine Bezahlung, dagegen im Sommer einen Urlaub von 1—3 Wochen unter Fortbezug des Monatslohnes. — Der Bericht über den Regierungsbezirk Hildesheim: Eine besondere Vergütung erhalten die Arbeiterinnen für die geleistete Uebersarbeit nur sehr selten, weil die meisten Gehilfinnen gegen Monatslohn beschäftigt waren und die Uebersarbeit vereinzelt auch durch verkürzte Arbeitsdauer in der stilleren Geschäftszeit ausgeglichen wurde. Zudem wurde eine große Zahl unbezahlter Arbeiterinnen zur Ausbildung als Lehrlinge beschäftigt. — Der Bericht über den Regierungsbezirk Trier: Eine besondere Bezahlung

für die Uebersstunden findet meist nicht statt, da vorwiegend Tagelohnarbeit üblich ist.

Außerdem fehlt jede Kontrolle darüber, wie oft die Betriebsleiter tatsächlich Uebersstunden machen lassen. Das Verzeichnis der Tage mit Uebersarbeit, wie es das Gesetz vorschreibt, hat nur zu oft gar keinen Wert. Denn viele Betriebsunternehmer tragen die Uebersarbeit nur an den Tagen ein, an denen die Beamten ihren Betrieb besichtigen. Dies aber geschieht ganz selten, weil die Beamten nicht die Zeit haben, die Besichtigung in kürzeren Zwischenräumen zu wiederholen.

Einige Beamte sehen darin keinen Mißstand, da ihnen die Uebersarbeit als gar nicht so schlimm erscheint. Herr Regierungs- und Gewerbeamt Tschorn in Marienwerder z. B. hat entdeckt, daß die Uebersarbeit in der Saison nicht entbehrt werden kann. Eine Beschränkung der Uebersarbeit würde die kleineren Gewerbetreibenden schädigen und erbittern. Die Arbeiterinnen, berichtet der gute Mann dann wörtlich weiter, „legten keinen Wert auf einen früheren Schluß der Arbeit am Sonnabend; sie äußerten, daß an diesem Tage zu Hause die Wohnung gereinigt werde, daß sie sich deshalb wohler in der Werkstatt fühlten usw.“ — Ganz so weit geht der Regierungs- und Gewerbeamt Lüttdorff in Lüneburg nicht, jedoch hat er die Entdeckung gemacht: „Die Uebersarbeit an Sonnabenden wird naturgemäß leichter ertragen als an anderen Werktagen, da der folgende Sonntag völlige Ruhe gestattet.“

Diese Herren sollten die Gründe nachlesen, die die Gesetzgeber nicht nur bei uns in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern veranlaßt haben, gerade an dem Sonnabend einen außergewöhnlich frühen Schluß der Arbeit vorzuschreiben. Bezeichnend aber ist es, daß solche Vorstellungen über die Uebersarbeit bei Beamten bestehen, die dahin wirken sollen, den Arbeiterschutz-Vorschriften die nötige Beachtung zu verschaffen.

Die große Mehrzahl der Gewerbeaufsichtsbeamten steht jedoch selbstverständlich auf einem anderen Standpunkte als diese beiden Herren. Die Uebersarbeit ist ein schwerer Mißstand. Deshalb verlangen die aufgeklärten Arbeiter mit vollem Recht die Beseitigung der Uebersarbeit. Das gilt für alle Industriezweige. Die Erfahrung hat immer wieder gezeigt, daß die Betriebsleiter sich sehr gut einzurichten wissen, wenn der alte Schlandrian mit der Uebersarbeit nicht mehr möglich ist. Nach der Gewerbeordnung kann die untere Verwaltungsbehörde in allen Fabriken die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre, die ein Hauswesen nicht zu besorgen haben und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei den Bewachungs- und Reinigungsarbeiten sowie bei Arbeiten zur Verhütung des Verderbens von Material an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen nachmittags von 5½ Uhr, jedoch nicht über 8½ Uhr abends hinaus gestatten. Die auf Grund dieser Bestimmung zugelassenen Ausnahmen haben im Regierungsbezirk Düsseldorf einen wesentlichen Rückgang aufzuweisen. Insbesondere sind die für mehr als 12 Sonnabende bis zur Dauer von je einer Stunde gestatteten Uebersarbeiten nunmehr gänzlich in Fortfall gekommen. Darüber heißt es in dem Bericht: Die Bewilligungen dieser Art betrafen fast sämtlich Reinigungsarbeiten, die in den Gladbacher Webereien und Spinnereien nach Schluß der Arbeitszeit bis dahin durch Fabrikarbeiterinnen ausgeführt wurden. Diese Arbeiten sind jetzt infolge anderer Arbeitseinteilung

infolge einer Steigerung des Bedarfs in Süddeutschland, wieder gehoben hat.

Manche Betriebsleiter verwenden jedoch die Arbeiterinnen auch zu solchen Arbeiten, die dem weiblichen Organismus besonders schädlich sind. So teilen die Berichterstatter über die Regierungsbezirke Köslin und Breslau mit, daß Arbeiterinnen in Buchdruckereien als Setzerinnen angelernt worden sind. Im Bezirk Oels mußte ein Buchdruckereibesitzer schändlicherweise die Arbeiterinnen als Streikbrecherinnen aus. Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Köslin kündigte an, daß sich die Gewerbeaufsichtsbeamten mit der Verwendung von Arbeiterinnen als Setzerinnen „noch näher zu befassen haben“ werden. Denn eine solche Beschäftigung weiblicher Personen in der Setzerei sei wegen des argal tenden Stehens bei der Arbeit und der besonders dem weiblichen Geschlechte drohenden Gesundheitsschädigung durch bleihaltigen Staub als unzulässig zu bezeichnen.

Wir fürchten nur, daß die Beamten in diesem wie in manchem anderen Falle die Verwendung der Arbeiterinnen zu unpassenden Arbeiten nicht so leicht verhindern werden. Denn derartige Mißstände kommen noch immer verhältnismäßig oft vor. Ueberhaupt ist es bezeichnend, daß sehr viele Betriebsleiter sich Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften erlauben. Das können sie, weil noch viele Arbeiterinnen, unter dem Druck ihrer traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse, kein Verständnis für die Bedeutung des gesetzlichen Arbeiterschutzes haben und deshalb zur Uebertretung der Schutzbestimmungen und zur Vertuschung derselben die Hand bieten oder nicht den Mut haben, auf die Beachtung der Schutzbestimmungen hinzuwirken. Hier haben unsere Gewerkschaften noch ein zweites Feld segensreicher Tätigkeit.

Ein gut Teil Schuld ist aber auch der Ausnahmewirtschaft bei uns zuzuschreiben. Für Wochentage außer Sonnabend haben die Behörden wiederum 434 441% Ueberstunden und für die Sonnabende die Ueberarbeit von 11 435 Arbeiterinnen gestattet. Gegen das Vorjahr ist allerdings ein Rückgang eingetreten. Jedoch ist dabei zu berücksichtigen, daß gegen Ende des Berichtsjahres der Geschäftsgang sich sehr verschlechtert hat. Damit war ein Grund für die Abnahme der Ueberarbeit gegeben, der bei gutem Geschäftsgang von selbst wieder fortfällt. Es fragt sich daher sehr, ob der Rückgang auch fernerhin, namentlich zu besserer Geschäftszeit, anhalten wird. Dagegen ergeben die Berichte, daß in dem letzten Jahre wieder eine große Zahl von Ueberstunden genehmigt wurde, die sehr gut vermieden werden konnten. Daher müssen wir mit allem Nachdruck unsere Forderung wiederholen, daß endlich die Gesetzgebung ein Ende mit der bisherigen Ausnahmewirtschaft mache.

Für die Berechtigung dieser Forderung erbringen einen neuen, sehr beachtenswerten Beleg die ausführlichen Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten über die Ueberarbeit in den Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion auf Grund des § 6 der Verordnung vom 31. Mai 1897 und 17. Februar 1904. Der angeführte § 6 besagt:

Ueber die im § 4 Absatz 1 und 2 festgesetzte Zeit (11 Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage 10 Stunden) dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahre an 60 Tagen im Jahre beschäftigt werden. Diese Beschäftigung darf 13 Stunden

täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis 10 Uhr abends dauern.

Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über die nach § 4 zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist.

Gewerbetreibende, die Arbeiterinnen über 16 Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die im § 4 Absatz 1 und 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, sind verpflichtet, an einer in die Augen fallenden Stelle der Werkstätte eine Tafel auszuhängen, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit stattfindet, vor Beginn der Ueberarbeit einzutragen ist.

Bezeichnend ist, was der Berichterstatter über den Landespolizeibezirk Berlin anführt. Die Unternehmer machen von der Ermächtigung zur Verlängerung der Arbeitszeit an 60 Tagen im Jahre nach wie vor in großem Umfange Gebrauch. Als solche Ueberarbeitstage werden in vielen Betrieben mit Vorliebe die Sonnabende gewählt. Nach den Wahrnehmungen der Gewerbeaufsichtsbeamten geschieht dies annähernd in drei Vierteln aller Betriebe, die überhaupt Ueberstunden machen lassen. In vielen Betrieben ist es üblich geworden, die vorgesehenen 60 Tage regelmäßig in vollem Umfange auszunutzen. Zum Teil geschieht dies auch zu solchen Zeiten, wo von einer besonderen Arbeitshäufung nicht im geringsten die Rede sein kann. Es wird das von einzelnen Betriebsinhabern ohne weiteres zugegeben, und als alleiniger Grund angeführt, daß man hierzu genötigt sei, weil es die Konkurrenz auch tue, oder daß die durch die Verordnung eingeführte Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf 11 und 10 Stunden doch nach Möglichkeit wieder ausgeglichen werden müsse. In derartigen Betrieben werden daher auch meist nicht nur diejenigen Arbeiterinnen zu den Ueberstunden herangezogen, die etwa besonders eilige Aufträge zu erledigen haben, sondern alle überhaupt beschäftigten Arbeiterinnen. So kommt es häufig vor; daß in einzelnen Betrieben regelmäßig 50—100 Arbeiterinnen Ueberstunden machen müssen, ohne daß für die Mehrzahl von ihnen obige Voraussetzung zutrifft. Hierdurch werden die Arbeiterinnen um so mehr benachteiligt, als sie vielfach hierfür keine besondere Vergütung erhalten. Dies ist fast regelmäßig der Fall, wenn die Arbeiterinnen in Monatslohn stehen, wird aber in vielen Fällen dort ausdrücklich ausbedungen, wo Wochen- oder Tagelohn vereinbart wird. Einzelne Betriebsunternehmer bewilligen allerdings ihren älteren Arbeiterinnen als Entschädigung für die geleisteten Ueberstunden unter Fortzahlung des Lohnes einen kurzen Urlaub.

Diese Beobachtungen gelten jedoch nicht nur für den einen Bezirk, sondern in vielen anderen Bezirken haben die Gewerbeaufsichtsbeamten dieselben Beobachtungen gemacht. So heißt es in dem Bericht über den Regierungsbezirk Köslin: In vielen Betrieben scheint die Ueberarbeit mehr gewohnheitsmäßig als aus dringendem Bedürfnis erfolgt zu sein. In dem Bericht über den Regierungsbezirk Hildesheim: In vielen Werkstätten wurde das ganze Jahr an den Sonnabenden gewohnheitsmäßig bis 8 Uhr abends und länger überarbeitet. Der Gewerbeinspektor in Göttingen fand, daß von 21 Kleiderwerkstätten 16, von 27 Schuhmachereien 25, von 4 Werkstätten zur Anfertigung von Wäsche 2 am Sonnabend überarbeiteten, und davon 33 Werkstätten regelmäßig das ganze Jahr hindurch und, wie angenommen werden mußte,

oder dank der Heranziehung besonderer Reinigungs-
mannschaften fortgefallen. — Deshalb müssen
die Arbeiter immer wieder fordern: Fort mit
der Heberarbeit!

Hanau a. M.

Gustav Hoch.

Statistik und Volkswirtschaft.

Tariftreue Buchdruckereien im Deutschen Reich.

Das neue Tarifverzeichnis des Tarifamtes der
Deutschen Buchdrucker ist, wie wir aus dem „Korres-
pondent“ ersehen, soeben erschienen. Das Verzeich-
nis umfaßt diesmal 1942 Orte mit 6611 tariftreuen
Druckereien und 57 211 beschäftigten Gehilfen. Ueber
die Entwicklung der Tarifgemeinschaft im Buch-
druckgewerbe gibt folgende Zusammenstellung Aus-
kunft. Es waren vorhanden im Jahre

Jahr	tariftreue Firmen	u.	18340	Geh. an	469	Orten
1897	1631	"	"	22468	"	647
1898	2030	"	"	27449	"	880
1899	2704	"	"	30630	"	1002
1900	3115	"	"	34307	"	1030
1901	3372	"	"	36527	"	1043
1902	3464	"	"	39464	"	1315
1903	4250	"	"	41483	"	1382
1904	4559	"	"	45868	"	1552
1905	5134	"	"	49497	"	1659
1906	5583	"	"	51553	"	1803
1907	6254	"	"	57211	"	1942
1908	6611	"	"			

Außerhalb der Tarifgemeinschaft stehen zur Zeit
etwa 500 Druckorte mit 1900 Druckereien und 4800
Gehilfen.

Soziales.

Die Lage der Arbeiter an den orientalischen Eisenbahnen.

Von dem ganzen der orientalischen Eisenbahn-
gesellschaft gehörigen Netze auf dem Balkan befindet
sich nur eine kleinere Strecke, 309 Kilometer lang,
auf bulgarischem Boden. Dabei hat die bulgarische
Regierung derselben Gesellschaft die 80 Kilometer
lange Strecke der bulgarischen Staatseisenbahn
zwischen Tschirpan und Stara-Zagora in Pacht für
unbestimmte Zeit gegeben. So daß zusammen 389
Kilometer Schienenweg in dem kleinen orientalischen
Fürstentum unter der Bewirtschaftung des west-
europäischen Großkapitals gestellt sind.

Wie bekannt ist ein großer Teil der Aktien der
Gesellschaft in den Händen von deutschen Kapitalisten,
die in der Leitung der Unternehmung den ausschlag-
gebenden Einfluß üben. Neben diesen sind Franzosen
und Oesterreicher beteiligt.

Im vorigen Herbst gründeten die Angestellten
der orientalischen Bahnen einen Fachverein, der
schon in den ersten Monaten einen großen Erfolg
bezüglich der Zahl der eingeschriebenen Mitglieder
aufzuweisen hatte. Die auf bulgarischem Boden
Beschäftigten sollen bis zu 90 Proz. organi-
siert sein. Diese Arbeiter, die vielfach aus Frank-
reich, Oesterreich-Ungarn oder Deutschland stammen,
die meisten aber aus Armeniern und Bulgaren
sich rekrutieren, gelten im Durchschnitt als sehr
intelligente und arbeitsstüchtige Leute, von denen ihre
übrigen Klassengenossen oft zu lernen haben. Jedoch
unter dem Druck des Compagnieregimes wagten sie
sich bisher nicht daran, eine Gewerkschaft zu gründen,
während die Arbeiter und Beamten der Staatseisen-

bahnen längst ihre Fachorganisation haben. Diese
vermochten auch durch ihren Generalstreik im Januar
1907 einige wichtige Besserungen ihrer Arbeits-
bedingungen zu erkämpfen, womit sich ihre Lage
noch weit besser als die der Compagnieangestellten
gestaltete.

Auf dem ganzen 389 Kilometer langen Netz sind
ungefähr 450 Angestellte beschäftigt, also auf jeden
Kilometer entfallen 1,16 Mann. In dem 1282 Kilo-
meter langen Staatseisenbahnnetz sind es dagegen
rund 4000 Mann, also 3 Mann mehr auf den
Kilometer. Dieser Disproporz nimmt aber noch zu,
wenn man in Betracht zieht, daß die Orientalische
Bahn durch eine äußerst fruchtbare Gegend mit
sehr regem Verkehr geht. Einer in der bulgarischen
Zeitung „Kambana“ veröffentlichten Enquete ent-
nehme ich folgende Einzelheiten: In der Scheide-
station der beiden Linien Sarambej wird auf dem
Compagniebahnhof alles durch einen Beamten ver-
richtet, während für denselben Dienst auf dem Staats-
eisenbahnhof es deren vier sind. In Philipopoli,
wo ein sehr reger Verkehr ist, hat es vor acht Jahren
vier Warenmagasins gegeben, heute aber — ob-
gleich seither die Beschäftigung stark zugenommen
hat — sind es deren nur zwei. Der Stationschef
verrichtet dabei gleichzeitig den Kassiererdienst. Der
Dienst auf den Guichets wird nur von einem Beamten
besorgt, welcher um 1/27 Uhr morgens in der Kanzlei
antritt, um bis um 10 Uhr abends da zu bleiben.
Diese Zeit wird nur durch eine Mittagspause von
etlichen Minuten unterbrochen. In Tirnowo-Sejmen
verrichtet ein einziger Beamter alle möglichen
Dienste: teilt Fahrkarten aus, verfertigt Warenfracht-
urkunden, ladet Warenzüge auf und ab usw. Auf
der Station der Staatseisenbahn zu Sliven gibt
es durchschnittlich 250 Frachtbriefe im Monat zu
erledigen. Auf der benachbarten Station der
Compagniebahn zu Stara-Zagora sind es deren
wenigstens 800 im Monat. Während aber in Sliven
für diesen Dienst fünf Beamte bestellt sind, wird
er in Stara-Zagora durch einen einzigen Mann
verrichtet. „Der Arbeitstag dauert deshalb ununter-
brochen von 7 Uhr früh bis 11 Uhr in der Nacht“
führt die besagte Enquete aus. Auf der Grenzstation
beider Linien, Jambol, gibt es auf dem Staats-
bahnhof einen Bahnhofschef, zwei übrige Beamte,
zwei Lehrlinge und vier Hilfsarbeiter. Für die-
selben Arbeiten stehen auf dem Compagniebahnhof
nur ein Bahnhofschef, ein Beamter, ein Lehrling
und zwei Hilfsarbeiter zur Verfügung. Auf einer
Station, wo täglich dreizehn Züge hin und her gehen,
die mit einem Telephon- und vier Telegraphen-
apparaten versehen ist, macht ein einziger Beamter
über alle diese Dienste; das Publikum wird oft
von der herrschenden Unordnung verdrossen und
heftige Konflikte mit dem Beamten entstehen.

Nicht besser geht es dem fahrenden Personal.
Oft kommt es vor, daß ein Maschinist oder
Heizer ununterbrochen 24 und mehr Stunden auf
seinem Posten verbringen muß. Die Kondukteurs
erfüllen gleichzeitig auch den Aufhaltungsdiens. Man
kommandiert die Bahnunterhaltungsarbeiter, die
einen Tagelohn von 1,40 bis 1,70 Frank bekommen
trotz ihrer Ungewandtheit für den Weichenstellerdienst.
Am elendesten ist aber die Lage der Aufseher resp.
Cantoneurs. Bei den bulgarischen Staatseisenbahnen
hat jeder Aufseher 10 Kilometer der Bahnlinie zu
überwachen und erhält für diesen Dienst im Durch-
schnitt 100 Frank monatlich; bei der Compagniebahn
hat er 22 1/2 Kilometer zu überwachen und bekommt
50 Frank monatliches Gehalt! Dabei hat die Com-

pagnie diesen armen Leuten keine Wächterhäuser zur Verfügung gestellt, sondern die Bahn ist nur mit etlichen Zelthäuschen versehen, die im Winter völlig untauglich sind. Im vorigen Winter hatte man den Aufsehern versprochen, ihnen alte Querbalken als Heizmaterial zu beschaffen. Und man hat wohl einem jeden je 7 Schwellen geschenkt, was zum Erfrieren zu viel, zur Erheizung aber zu dürftig war. In- dessen verkaufen die Herren Compagnieingenieure diese Balken an das bulgarische Publikum zu recht schönen Preisen.

Natürlich ist es nur durch eine Ueberanstrengung der Arbeitskräfte und eine Zerrüttung der Gesundheit der beschäftigten Personen möglich, daß man mit so wenig Arbeitern eine derartige Arbeitsleistung zu bewältigen vermag. Der Arbeitstag dauert in der Regel über zwölf Stunden, während die Beamten und Angestellten der Staatseisenbahnen nur acht Stunden arbeiten. Auf der Station Tatarpafardjit ist der Arbeitstag sogar 19 Stunden! In Sarambjei 16 Stunden!

Wie ist nun die Entlohnung? Im allgemeinen steht diese um 25—30 Proz. unter der der Staatseisenbahnangestellten. Die Weichensteller der Compagniebahn sind Tagelöhner und bekommen 1,70 Frank pro Tag, während die Weichensteller der Staatseisenbahnen 80 Frank monatliches Gehalt bekommen. Die Compagnie versteht es, auch die Frauen der Cantoneurs zu benutzen, indem sie diese jede Nacht mit der Laterne in der Hand auf der Bahnstrecke hin und her spazieren läßt, für 9 Frank Monatsgehalt! Schon das Entlohnungssystem ist ein merkwürdiges. Mit Ausschluß der Bahnhofschefs und einiger Beamten sind alle übrigen Angestellten Tagelöhner. Und das sind keine vorübergehend Beschäftigte, sondern vielmehr Angestellte, die 5, 10, 15, 20, 30 Jahre im treuen Dienst der Compagnie verbracht haben. Dieses System erlaubt aber der Bahngesellschaft, stattliche Ersparnisse zu erzielen. Ist jemand krank, erhält er keinen Lohn, ebenso beim etwaigen Urlaub, der nicht bezahlt wird. Wird jemand nach langjähriger Dienstzeit arbeitsunfähig, so hat er keine Berechtigung auf irgendeine Pension oder auf Schadenersatz. Die Bahnleitung, die nach asiatischem Muster regiert, hat in ihrem berückichtigten Reglement ausdrücklich festgesetzt: „§ 24. Kein Angestellter ist berechtigt, beurlaubt zu sein.“ Und die eigentlichen Beamten (agents commissionés) dürfen es nur im Notfall für zwanzig Tage beanspruchen. In den Staatseisenbahnen dagegen ist jeder Angestellte befugt, einen Monat während des Jahres zu feiern, in dem er sein Gehalt voll bekommt; im Falle einer Erkrankung ist diese Frist bis zu drei Monaten verlängert. Die Entlassung der Angestellten erfolgt ohne vorherige Kündigung. Wenn der Angestellte infolge seiner Arbeit dienstunfähig wird, so ist er berechtigt, während der folgenden 15 Tage sein Gehalt zu beziehen, „ohne irgendeine Berechtigung“ — heißt es in dem Reglement — „auf Entschädigung“. Wenn derselbe während der Arbeit verstümmelt wird, so bekommt er für einen Monat das ganze Gehalt, für zwei folgende Monate die Hälfte, und damit ist es abgetan. Für den eigentlichen Beamten sieht das Reglement in solchen schweren Unglücksfällen die Gewährung des vollen Gehalts während 6 Monaten vor.

Zwar ist ein Pensionsfonds für die Compagniebeamten vorhanden, der aus den Gehaltsabzügen im Umfange von 25 Proz. in dem ersten Jahre und von 5 Proz. in den folgenden Jahren gebildet ist. Um pensionsberechtigt zu sein, muß man aber 30 Jahre

im Dienste der Compagnie zurückgelegt haben und dabei nicht durch Disziplinarverfahren entlassen sein, denn solchenfalls bekommt man gar keine Pension. Merkwürdig ist aber, daß die Beamten gerade durch Disziplinarverfahren sehr oft entlassen werden. Daher der große Kassenbestand dieses Pensionsfonds. Am 1. Januar 1907 betrug dieser 3 260 000 Frank.

Dazu kommt die menschenunwürdige Behandlung seitens der Vorgesetzten ihrem untergebenen Personal gegenüber. Die Geldstrafen spielen hier eine wichtige Rolle. Dieselben werden niemals kleiner als der Tagelohn selbst bemessen und nur allzu oft verhängt. Als einer der überanstrengten Angestellten sich über die unmenschliche Arbeitsleistung beklagte, hat ihm die Obrigkeit feinsinnig geantwortet: „Plus l'au est surchargé, plus il travaille.“

Es sind einige wenige glückliche Compagniebeamten allein, die sich bei der Orientalischen Bahngesellschaft neben den Aktionären, die hohe Dividenden einstreichen, wohl befinden. Es sind die Herren von der obersten Bahnleitung: der Direktor mit 150 türkische Lire Monatsgehalt, der Vizedirektor mit 120 Lire Monatsgehalt usw. Außer den Lantienen verteilen diese Leute die aus der Auspressung der Arbeitskräfte erzielten „Ersparnisse“ unter sich in Höhe von je 1000—2000 türkische Lire per Jahr und Kopf als Lohn für ihre geschätzte Kunst, Arbeiter und Publikum auszubeuten.

Kein Wunder nach alledem, daß die Orientalische Bahngesellschaft Riesengewinne einheimst. Nach ihrer Bilanz von 1907 hat die Bahn einen Reingewinn von rund 5 000 000 Frank abgeworfen. Die Bahnleitung gedenkt, der Generalversammlung der Aktionäre die Verteilung von 6 Proz. Dividende vorzuschlagen. Wenn man weiß, wie diese Bahn meistens durch Fronddienst der türkischen Untertanen im Jahre 1867 gebaut worden ist, dann begreift man, was im Orient westeuropäischer Kulturträger sein heißt.

Sofia.

Assen Zankoff.

Arbeiterbewegung.

Zur Jugendorganisation in Schweden.

In der deutschen Arbeiterpresse ist seit einigen Wochen bei der Polemik gegen den Hamburger Gewerkschaftskongreß wiederholt die schwedische Jugendorganisation dem Referenten Robert Schmidt entgegengehalten, aus deren vorzüglichen Leistungen er sich über den Wert oder Unwert der selbständigen Jugendorganisation hätte orientieren können. Dem gleichen Zwecke soll ein H. d. M. gezeichneter Artikel in Nr. 48 der „Neuen Zeit“ über „Die internationale Jugendbewegung“ dienen. Der Verfasser behauptet, diesen Artikel auf Grund seiner im internationalen Sekretariat der sozialistischen Jugendorganisationen erworbenen und der an Ort und Stelle in den wichtigsten Ländern gesammelten Kenntnisse geschrieben zu haben. Der Artikelschreiber beansprucht deshalb eine gewisse Autorität, gegen die sich aufzulehnen ihm als Annahmung der weniger Orientierten gelten dürfte.

Der Verfasser stellt nun ganz besonders die schwedische Jugendorganisation als Muster vor. Er führt aus:

„Schweden aber lehrt uns, was eine selbständige sozialdemokratische Jugendbewegung, die in der richtigen Weise von der Partei gefördert wird, zu leisten

vermag. Der Sozialdemokratische Jugendverband hat in einigen Jahren eine außerordentliche Stärke erreicht, mit seinen jetzt 20 000 Mitgliedern, seiner musterhaften Centralorganisation mit vier Angestellten, seiner prächtigen Monatschrift „Fram“, die in einer Auflage von 50 000 Exemplaren erscheint, seinem eigenen Verlag, der schon Hunderttausende von Büchern und Broschüren vertrieben hat. Die Organisationsform entspricht durchaus der belgischen, nur daß sie straffer centralisiert ist. Solche Erfolge können eben nur durch eine selbständige Jugendorganisation erzielt werden, weil diese allein genug Anziehungskraft auf die Massen auszuüben vermag. Die älteren schwedischen Genossen sind mit Recht stolz auf sie — wenn auch etwas Eiferfucht sich manchmal in diesen Stolz mischen dürfte, denn der Jugendverband kommt an Bedeutung der politischen Parteiorganisation beinahe gleich, und er ist an manchen Orten durchgedrungen, wo noch keine politische oder gewerkschaftliche Organisation bestand. Dafür hat er aber der Arbeiterbewegung frisches Blut zugeführt. Die schwedischen Gewerkschaften insbesondere betrachten ihn als ein unentbehrliches Mittel zur agitatorischen Vorarbeit, und sie gestehen gerne ein, daß die Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung in Schweden in den letzten Jahren zu einem nicht geringen Teile dieser Vorarbeit des Sozialdemokratischen Jugendverbandes zu verdanken sind.“

Dieses Loblied würde an sich bedeutungslos sein, wenn es nicht den deutschen Genossen als nachahmenswertes Beispiel gesungen würde. Nichts ist indes unangebrachter als das. Wir dürfen uns wohl gestatten, zur weiteren Kenntnis der schwedischen Jugendorganisation dem auf seine Autorität pochenden Artikelschreiber der „Neuen Zeit“ einige Mitteilungen zu machen, die ihm gewiß nur angenehm sein können!

Richtig an der Darstellung ist, daß die Mitgliederzahl zirka 20 000, die Auflage des Monatsblattes etwa 50 000 betragen, und daß der Verband eine eigene Verlagstätigkeit betreibt. Nur „vergibt“ der Verfasser, daß diese bedeutsamen Fortschritte und Leistungen im wesentlichen ihre Ursache haben in der unzulänglichen Organisation der schwedischen Sozialdemokratie, deren Grundlage nicht die persönliche Mitgliedschaft, wie in Deutschland, sondern die föderative ist. Wer einem der lokalen sozialdemokratischen Arbeiterkommune angeschlossenen Verein angehört, genügt damit den Anforderungen der Parteimitgliedschaft. Die Jugendorganisation ist in dieser Weise der Partei angeschlossen; sie bildet in kleinen Orten oft die eigentliche Parteigenossenschaft.

Daraus folgt aber auch, daß diese „Jugendorganisation“ gar nicht mit deutschem Maßstab zu messen ist. Denn es handelt sich bei einem sehr großen Teil der Mitglieder dieser „Jugendorganisation“ durchaus nicht um Jugendliche, die hier ihre Erziehung für die fernere Tätigkeit in der Arbeiterbewegung genießen, sondern um die Parteigenossen, die ihrer Parteizugehörigkeit durch die Mitgliedschaft in den sogenannten Jugendclubs genügen. Die Jugendorganisation ist eben vielfach, besonders in kleineren Orten, die eigentliche Parteiorganisation. Daraus erklärt sich auch, daß auf dem letzten Parteitag der schwedischen Sozialdemokratie, der am 28. Mai dieses Jahres in Stockholm zusammentrat, von zirka 300 Delegierten nicht weniger als 126 Vertreter der Jugendorganisation anwesend waren. Vor ähnlichen Einrichtungen wird sich die deutsche Sozialdemokratie wahrscheinlich bedanken.

Auch die von dem selbstbewußten Artikelverfasser der „Neuen Zeit“ hervorgehobene Verlagstätigkeit des schwedischen Jugendverbandes basiert auf ähnlicher Grundlage, wie die organisatorischen Fortschritte: auf den unzulänglichen Einrichtungen der Partei auf diesem Gebiete, die wiederum zum großen Teil ihre Erklärung in der unzulänglichen Organisationsform der Partei finden dürfte. Die Finanzmittel der Partei werden völlig aufgebraucht für die Erhaltung der Parteipresse und zur Förderung der mündlichen Agitation; für den Parteibuchhandel geschieht sehr wenig. Ob es aber für die Sache selbst besonders vorteilhaft ist, daß die sozialdemokratische Verlagstätigkeit in der Weise zersplittert wird, wie es hier geschieht, darüber wollen wir uns an dieser Stelle nicht auslassen. Jedenfalls steht so viel fest, daß bei unserem gut organisierten und kapitalkräftigen deutschen Parteibuchhandel ein Bedürfnis nach einer Jugendorganisation für diesen Zweck nicht vorliegt.

Daß die schwedischen Gewerkschaften sich für die Jugendorganisation so besonders ins Zeug legen, wie der Verfasser des „Neuen-Zeit“-Artikels behauptet, ist zum mindesten sehr übertrieben. Sie erkennen gewiß die agitatorischen Leistungen des Jugendverbandes draußen in der Provinz an, die aber nach deutschen Begriffen Aufgabe der Partei wären. Dem Jugendverbande gewerkschaftliche Aufgaben zu übertragen, ist den schwedischen Gewerkschaften nie eingefallen, und sie würden zweifellos solche Bestrebungen, würden sie noch auftreten, ganz entschieden zurückweisen, wie es zurzeit auch die deutschen Gewerkschaften tun. Sieht man aber von der rein propagandistischen Tätigkeit der Jugendorganisation ab, so sind die schwedischen Gewerkschaften allgemein durchaus nicht so begeistert für das Auftreten dieser „Jugendlichen“. Das Organ einer der leistungsfähigsten schwedischen Gewerkschaften, des Eisens- und Metallarbeiterverbandes, fand im Gegenteil in seinem Resümee über den letzten sozialdemokratischen Parteitag recht harte Worte über die Parteitagstätigkeit der „Jugendlichen“. Die für eine günstige Weiterentwicklung der schwedischen Arbeiterbewegung, besonders auch der Gewerkschaften, notwendige Aenderung der bisherigen Organisationsform der Partei, wurde von der jugendlich beeinflussten Majorität des Parteitages abgelehnt, ja man lehnte sogar eine bis zum nächsten Parteitag vorzunehmende Untersuchung der Frage ab, für die sowohl der erste Führer der Partei, Branting, als der Vorsitzende der gewerkschaftlichen Landesorganisation, Lindquist, eintraten. „Järnarbetaren“ (der Eisenarbeiter) fragt resigniert, ob der neue jugendliche Kurs in der Partei in erster Linie darauf hinaus will, die Akademiker zufriedener zu stellen? Nach weiteren Ausführungen sagt er sodann: „Jugendlich waren unsere Parteitage ja immer, aber dieser läßt in dieser Richtung seine Vorgänger weit hinter sich. Die Arbeit des sozialdemokratischen Jugendverbandes draußen im Lande fand ihre Widerspiegelung in der Zusammenfassung des Kongresses. Etwa 100 der Delegierten sollen Mitglieder des genannten Jugendverbandes sein.“ Mehr als einer von ihnen hatte jedoch 40–60 Jahre auf dem Nacken. Aber ihre Mitgliedschaft im Jugendverbande will man damit erklären, daß das Hauptgewicht auf den „jugendlichen Sinn“ gelegt wird.

„In den neuen Parteivorstand wurden recht viele der „Jungen“ hineingewählt, wogegen unter

*) In Wirklichkeit waren es 126, nach späteren Feststellungen der Jugendlichen selbst. D. Verf.

anderem so alte erprobte Kräfte wie Lindblad in Gothenburg und Henrikson in Karlskrona hinausgewählt wurden. Ob zum Nutzen oder Schaden der Partei wird die Zukunft erweisen."

Wir können demnach resumieren: der in der „Neuen Zeit“ mit großen Präzensionen auftretende Artikelschreiber weiß in Wirklichkeit sehr wenig von der Organisation, die er seinen Lesern als besonderes Muster entgegenhält.

Dieses Muster ist aber für Deutschland ganz und gar deplaziert, weil die Tätigkeit des schwedischen Jugendverbandes, von dem Antimilitarismus abgesehen, in Deutschland von der sozialdemokratischen Partei und ihren Organen ausgeübt wird. Gewerkschaftliche Aufgaben aber, wie sie für die selbständige Jugendorganisation in Deutschland beansprucht werden, hat das schwedische Vorbild nicht.

Die in der „Neuen Zeit“ gepriesenen Erfolge der schwedischen Jugendorganisation sind zum großen Teil lediglich eine Folge der primitiven Organisationsform und -Einrichtungen der sozialdemokratischen Partei. Diese aber in zeitgemäßer Weise zu reformieren hat die Mehrheit des von Vertretern des Jugendverbandes majorisierten Parteitages abgelehnt. Welche Gründe für sie maßgebend waren, ist demnach nicht schwer abzuschätzen.

Die Gewerkschafter aber sind es, die vornehmlich die Reorganisation der Partei wünschen; neuerdings im Einverständnis mit sehr geachteten Parteiführern. Daß sie die Organisation, die sich jetzt als ein Hindernis dieser für die Weiterentwicklung der schwedischen Arbeiterbewegung so wichtigen Reform erweist, als ein „unentbehrliches Mittel zur agitatorischen Vorarbeit“ ansehen sollten, wird niemand einleuchten.

Wenn also die Kenntnisse des S. d. M. auch bezüglich der Jugendbewegung der übrigen von ihm behandelten Länder ebenso oberflächlich sind wie seine schwedischen, so ist seiner Arbeit keinerlei Bedeutung beizulegen. Eine Annäherung ist es aber, bei der dem S. d. M. hier nachgewiesenen Unkenntnis des Landes, das er als Beispiel anführt, sich als den Alleinwissenden gegenüber dem unwissenden Referenten des Gewerkschaftskongresses aufzuspielen. Diese Annäherung des S. d. M. dürfte „auf einer vollständigen Unkenntnis der von ihm behandelten Verhältnisse“ beruhen.

W. J.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Bergarbeiterzeitung“ bringt in ihrer Nr. 35 dem Veteranen der deutschen Bergarbeiterbewegung, Genossen Ludwig Schröder in Bochum, zu seinem 60. Geburtstage eine längere Widmung. Schröder steht nunmehr seit 40 Jahren in der Bergarbeiterbewegung; er war aktiv an den ersten Versuchen beteiligt, eine Organisation der Bergarbeiter Rheinland-Westfalens zu schaffen. Als 1867 der Allgemeine Knappenverein in Dortmund gegründet wurde, gehörte Schröder zu den Gründern. Den gleichen Versuch des strenggläubigen Katholiken Rosenkranz im Jahre 1877 unterstützte Schröder und er gehörte zu den eifrigsten Werbern für den „Rosenkranzverband“, der 1878 auf Grund des Sozialistengesetzes aufgelöst wurde. 1885 entstand der vom Centrumsgagator Joh. F u s s a n g e l gegründete Bergmännische Rechtshilfsverein; auch hier wirkte Schröder eifrig mit, um eine gewerkschaftliche Bewegung der Bergarbeiter zu schaffen.

Gelingen sollte das erst durch den großen Ausstand der Ruhrbergleute im Jahre 1889, aus dem der

Verband der Bergarbeiter Deutschlands hervorging. Schröder, der populärste Führer des Niesenstreiks, stand bei der Gründung des Verbandes mit im Vordertreffen, und er war in den ersten Jahren einer der eifrigsten Agitatoren für den Verband. 1895 wurde er mit fünf seiner Kollegen in dem berüchtigten Essener Meineidsprozeß zu schwerer Zuchthausstrafe wegen angeblichen „Meineids“ verurteilt. 2½ Jahre büßte Schröder hinter den Zuchthausmauern, weil das Gericht den uniformierten Belastungszeugen mehr Glauben schenkte als den angeschuldigten Bergarbeiterführern. Aber auch diese Strafe konnte unseren Genossen nicht entmutigen; nach verbüßter Strafe beriefen ihn seine Kollegen in die Hauptleitung des Bergarbeiterverbandes wieder, ihm dadurch ihr unbeschränktes Vertrauen zum Ausdruck bringend. Auf diesem Posten empfängt der Jubilar heuer die Glückwünsche der Arbeiterchaft zu seinen 60 Lebensjahren, von denen 40 der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung gehören. Seit 30 Jahren gehört er auch der Sozialdemokratie an.

Im Glasarbeiterverbande wurde in der Woche vom 30. August bis 5. September eine Statistik über die Krankheitsfälle der Mitglieder aufgenommen, die als Grundlage für eine Vorlage zur Einführung der Krankenunterstützung im Verbande dienen soll.

Im Handschuhmacherverbande wird vom Vorstand und Ausschuss eine Urabstimmung ausgeschrieben über die Frage einer Erhöhung der Beiträge der weiblichen Mitglieder auf 25 Pf., der männlichen Mitglieder auf 60 Pf. wöchentlich. Der Urabstimmung liegen diesbezügliche Anträge zweier Verbandszahlstellen zugrunde, die eine mäßige Erhöhung der Beiträge zur Deckung der außergewöhnlich hohen Kosten für die Arbeitslosenunterstützung anregen. Die Verbandsinstanzen hatten ursprünglich die Erhebung eines Extrabeitrages beabsichtigt, sind aber der andauernden Krise halber dazu gezwungen, den Anträgen der beiden Filialen auf Erhöhung des regulären Beitrages stattzugeben, um den Verpflichtungen der Verbandskasse nachkommen zu können.

Die Mitgliederzahl des Lagerhalterverbandes betrug am Schlusse des 2. Quartals 2073, die des Porzellanarbeiterverbandes am Schlusse des 1. Quartals 14913 und die des Steinsekerverbandes am Schlusse des 2. Quartals 10617. Der letztere Verband verausgabte im gleichen Quartal 113 179,43 Mark für Streikunterstützung. Der Transportarbeiterverband zählte am Schlusse des 1. Quartals 88 144 Mitglieder. Für Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit usw. wurden 142 692,14 Mk., für Streiks 53 360,50 Mk. verausgabt. Der Kassenbestand belief sich auf 318 814,69 Mk.

Die gewerkschaftliche Berichterstattung des Leipziger Parteiblattes.

Die „Leipziger Volkszeitung“ bringt in ihrer Ausgabe vom 25. August eine mit den bei ihr üblichen Liebenswürdigkeiten versüßte Polemik gegen unser „Correspondenzblatt“. Wir hatten im Anschluß an unseren Bericht über die neuesten Kämpfe in Dänemark (siehe Nr. 34 des „Corr.-Bl.“) uns gegen die unverantwortliche Berichterstattung in der deutschen Presse über die bedeutenden Kämpfe in den graphischen Gewerben Dänemarks gewendet und mußten leider dabei feststellen, daß auch ein deutsches Parteiorgan, die „Leipziger Volkszeitung“, sich zur Ver-

bemerkenswertesten von diesen Kämpfen war die Aussperrung in Rheinland-Westfalen, bemerkenswert um der Rolle willen, die darin die kommunalen Behörden gespielt haben.

Im Steinseßergewerbe wie überhaupt im Straßenbau spielen die Unternehmer, streng ökonomisch betrachtet, fast nur die Rolle des Stellenvermittlers. Die Baupläne stellen die Behörden bzw. deren Organe ohne Hinzuziehung der Unternehmer auf. Zumeist liefern die Behörden auch die sämtlichen Materialien, ebenso übernehmen sie durch eigene mehr oder minder technisch gebildete Beamte, die hier und da auch den Reihen der Berufsarbeiter entnommen werden, die technische Ausführung der Arbeiten. Die Initiative des Unternehmers kommt dabei in keiner Weise zur Geltung; diese äußert sich lediglich — im Antreiben der Arbeiter. Hier und da kommt es auch vor, daß sie sich noch in anderer Weise zum Schaden des Bauwerkes und der Steuerzahler bemerkbar machen. Gelegentliche Skandalprozesse gewähren in diese Seite der Unternehmertätigkeit von Zeit zu Zeit einen lehrreichen Einblick. Streng volkswirtschaftlich betrachtet, ist also der „Steinseßmeister“ selbst im Rahmen der kapitalistischen Produktionsweise durchaus entbehrlich. Auch sonst kann er nicht das Geringste tun in der Erschließung von neuen Absatzgebieten oder zur Herbeischaffung von Arbeitsgelegenheit. Er muß warten, bis die in Betracht kommenden Behörden den Bau von Straßen beschließen und die Mittel dazu bewilligt haben. Dann freilich wird ihm die Arbeit oft genug sozusagen ins Haus gebracht. Da ferner die Kundschaft des Straßenbauunternehmers zu wenigstens 90 Proz. aus Behörden besteht, so arbeitet derselbe auch fast ohne jedes finanzielle Risiko. Jedenfalls eine sehr angenehme Position.

Man sollte nun meinen, daß ein Unternehmertum, daß auf der einen Seite sich in so günstiger — lediglich von den Behörden abhängiger — Position befindet, auf der anderen Seite eben wegen dieser seiner Abhängigkeit bei der Übernahme öffentlicher Arbeiten auch diejenigen sozialen Pflichten übernehmen müßte, die nach einer Version in Deutschland die öffentlichen und staatlichen Betriebe bei der Ausführung ihrer Arbeiten erfüllen oder erfüllen sollen.

Und wenn man schon positiv bei unseren staatlichen und kommunalen Behörden in dieser Hinsicht sich an bescheidene Ansprüche gewöhnt hat, so haben doch wohl die Arbeiter und weiter die Steuerzahler in ihrer Gesamtheit ein Recht, zu beanspruchen, daß diese Behörden nicht durch gegenteilige Maßnahmen geradezu gegen alle und jede soziale Pflicht verstoßen. So weit sind wir doch in Deutschland wohl noch nicht in der „Sozialpolitik“ — zurückgeschritten, daß eine ganze Anzahl großstädtischer Verwaltungen es wagen darf, sich an Aussperrungen aktiv zu beteiligen, die ein vom Größenwahnsinn befallenes Unternehmertum über die Arbeiterschaft zu verhängen sich einfallen läßt? —

Weit gefehlt! — Wir haben es tatsächlich so weit gebracht! — Denn ob die aktive Beteiligung direkt oder indirekt geschieht, dürfte ja wohl an der Tatsache nichts ändern.

Wie wir eingangs dargelegt haben, handelt es sich bei den Straßenbauarbeiten um öffentliche Arbeiten, die ohne Umstände und, wie wir hinzufügen wollen: fast ohne besondere finanziellen Auf-

wendungen in die eigene Verwaltung der Behörden, in Regie überführt werden können. Wenn also hier die Unternehmer eine Aussperrung vornehmen — eine Aussperrung von zehn Wochen Dauer, und das zu einer Zeit, da die durch den Winter schadhaf gewordenen Straßen dringend der Reparatur und Wiederherstellung bedürfen —, so kann diese Aussperrung nur stattfinden mit Wissen und Zustimmung der Behörden, die diese Arbeiten an die Unternehmer zu vergeben haben! Man hat eben diesen Unternehmern die Ausführungsfrist für diese Arbeiten stillschweigend oder absichtlich verlängert. Dabei können die Behörden nicht einmal den Entschuldigungsgrund für sich ins Feld führen, daß ihnen keine anderen Unternehmer zur Verfügung gestanden hätten! Nur ungefähr ein Viertel bis höchstens ein Drittel sämtlicher Unternehmer des Aussperrungsgebietes gehörten der Unternehmerorganisation an, die die Aussperrung ausführte. Aber freilich, es waren die größten und kapitalkräftigsten! Und was diesen selbst an direktem Einfluß auf die Herren in den betreffenden städtischen Ressorts fehlte, das besorgte indirekt der Einfluß der übrigen Scharfmacher aller Grade und Berufe, deren Hand so schwer auf den Kommunalverwaltungen der genannten Bezirke lastet, die ja bekanntlich überall ihre Hände dazwischen haben und sonst auch dafür sorgen, daß die höheren Verwaltungsstellen nur von ihren gefügigen Werkzeugen besetzt werden. Entwickelt schon mal einer aus der Schar selbständige Ansichten nach der Richtung einer wirklichen Sozialpolitik, so wird der Mann schleunigst auf einen Posten „verseßt“, wo er „unschädlich“ ist. Die jüngste Zeit hat die Beweise dafür erbracht.

Also: an Unternehmern in großer Zahl, die gern bereit waren, sich mit der Arbeiterschaft zu verständigen, hat es wahrlich nicht gefehlt. Aber nicht nur, daß man auch diesen gegenüber die Arbeiten zurückhielt, man brachte es sogar in einigen Fällen fertig, die wenigen herausgegebenen Arbeiten nach und nach einzuschränken, so daß die Unternehmer, die sich mit den Arbeitern verständigt hatten, dieselben entlassen mußten!

Aber das ist noch nicht alles. Vor Beginn der Aussperrung hatten sich die Arbeiter der in Betracht kommenden Orte unter ausführlicher Darlegung des Sachverhalts — namentlich war nachgewiesen, daß die Unternehmer eine eminente Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beabsichtigten — an die Magistrate und Stadtoberordneten gewandt. In den Eingaben wurde nun nicht etwa verlangt, auf die Unternehmer einzuwirken, daß sie die von den Arbeitern gestellten Forderungen bewilligen sollten! Es wurde nichts weiter verlangt, als daß die Unternehmer als Unternehmer städtischer Arbeiten, als Beauftragte der städtischen Behörden verpflichtet werden sollten, die von denselben städtischen Behörden geschaffenen sozialen Einigungsinstitutionen nicht zu ignorieren, die die Arbeiter anzurufen sich verpflichteten. Für den Fall, daß die Unternehmer diese selbstverständliche Pflicht — eine selbstverständliche Pflicht dem Magistrat und den Interessenten des Verkehrs gegenüber! — ablehnen würden, sollte ihnen der nachgesuchte Aufschub der Arbeiten nicht bewilligt werden. Im äußersten Falle erboten sich die Arbeiter, die städtischen Arbeiten in städtischer Regie auszuführen, und zwar unter denselben Bedingungen, für die sie auch bei den Unternehmern

breitung eines ganz gewöhnlichen Reportergerüchtes hergegeben hatte. Ob dieser Feststellung ist nun die „Leipziger Volkszeitung“ rasend geworden. Sie wirft uns vor, seit Jahren „eine nichtswürdige Geze“ (1) gegen sie betrieben zu haben, von der sie in ihrer Großmut nicht Notiz zu nehmen pflegt, um nicht die Animosität gegen uns zu schüren! Und so weiter.

Diese naiven Stilübungen schenken wir dem Leipziger Parteiblatt. In der Sache, um die es sich handelt, hat die „Leipziger Volkszeitung“ durch ihre polemischen Auslassungen nur ihre eigene Lage verschlimmert. Nachdem sie unsere sie betreffenden Bemerkungen in Nr. 34 des „Corr.-Bl.“ mitgeteilt hat, ruft sie selbstgefälliger:

„In der Tat: beilere Schriftgelehrte! Am 19. August hatten sie in der „Leipziger Volkszeitung“ gelesen, daß die Meldung von dem bevorstehenden Ausschluß der Typographen nicht stimme, und am 22. August fallen sie, die überhaupt nichts wußten und deren Pflicht es gewesen wäre, sich zu informieren, mit den gerunzelten Brauen des Staatsmannes und dem Steden des Schulmeisters über das „ganz gewöhnliche Zeitungsreportergerücht“ her, das die „Leipziger Volkszeitung“ noch dazu „besonders charakteristisch“ gemacht habe! Und worin bestand der ganze „Irrtum“? — Aus den Kreisen der graphischen Arbeiter, die die Friedensbedingungen abgelehnt hatten, war ein Antrag auf Austritt aus den vereinigten Gewerkschaften gekommen, nicht aber kam es zum Ausschlußantrag durch die Gewerkschaftsvorstände. Voilà tout!“

Das Leipziger Blatt überschätzt vollends seine Bedeutung für die gewerkschaftliche Berichterstattung. Wir holen unsere Informationen jedenfalls nicht aus einer so zweifelhaften Quelle, die selbst erst aus der bürgerlichen Presse ihr Wissen über Arbeitskämpfe schöpft. Wir stützen uns im Gegenteil auf das Centralorgan der dänischen Sozialdemokratie, den Kopenhagener „Socialdemokraten“, der wiederum über solche Fragen sich direkt von den dänischen Gewerkschaften bedienen läßt. Würde die „Leipz. Volksztg.“ ihre Berichterstattung ebenso einwandfrei einrichten wie wir, dann wäre ihr der jetzige Verdruß erspart geblieben. Der Kopenhagener „Socialdemokraten“ berichtete am Sonnabend, den 15. August, über die Annahme des Vermittlungsvorschlages des Ministers durch die Konferenz der Gewerkschaftsvorstände und am 16. August von der Bestätigung dieses Beschlusses durch die Buchbinder und Buchdrucker sowie über die zur Fortsetzung des Streiks nicht ausreichende Majorität bei den Lithographen. Ferner auch über den ersten ablehnenden Beschluß der Schuhmacher. Auf Grund dieser authentischen Berichte des Kopenhagener Parteiorgans haben wir unsererseits in unserer Ausgabe vom 22. August eine Darstellung des Kampfes gegeben. Nichts hätte der „Leipziger Volkszeitung“, da sie täglich erscheint, im Wege gestanden, am 18. August auf Grund derselben Quelle, der wir uns bedienten, zu berichten. Denn das Kopenhagener Parteiblatt vom 16. August muß bereits am 17. früh auch in Leipzig eintreffen.

Die „Leipziger Volkszeitung“ hat aber weiter die von ihr benutzte unzureichende Quelle noch gefälscht. Die „Frankfurter Zeitung“, auf die sich das Leipziger Blatt beruft, hat in ihrer Korrespondenz aus Kopenhagen vom 15. August, abgedruckt im ersten Morgenblatt am 18. August, durchaus nicht berichtet, daß die Buchdrucker den Vorschlag des Ministers abgelehnt hatten, sondern sie sagte lediglich, „es wird behauptet“, daß „durchaus nicht alle Typographen gesonnen sind, die Waffen niederzulegen“. Daraus fabriziert die „Leipziger Volkszeitung“ frisch-fröhlich die Behauptung, die „Arbeiter des graphischen Gewerbes“ unterwerfen sich ebensowenig den

Vereinbarungen wie die Schuhwarenarbeiter“. Diese Berichterstattung ähnelt dem berühmten Parlamentsbericht in einem süddeutschen Blatte, den die „Leipziger Volkszeitung“ selbst der Vergessenheit entriß.

Die Behauptung der „Leipziger Volkszeitung“, sie hätte ihre irreführende Berichterstattung bereits am 19. August berichtigt, ist un w a h r. Sie hat am 19. August lediglich berichtet, daß die Buchdrucker den Vorschlag des Ministers akzeptiert hatten. Das hätte sie am 17. August schon von uns erfahren können. Den von ihr erträumten Ausschluß der dänischen Buchdrucker aus der Landeszentrale hat sie aber erst am 25. August richtiggestellt, und zwar mit der Behauptung, dieser „Irrtum“ sei „völlig unerheblich“.

Darüber streiten wir uns mit der „Leipziger Volkszeitung“ nicht. Nur möge sie sich für die Folge der Selbstüberschätzung entsagen, als Informationsquelle in Gewerkschaftsangelegenheiten dienen zu können. Das um so mehr, als der Zweck ihres „unerheblichen Irrtums“ doch nur der sein konnte, auf Umwegen den „versimpelten“ deutschen Buchdruckern ihre kampfesmutigen dänischen Kollegen entgegenzustellen.

Aus Rumänien.

Vor drei Jahren nahm eine Bewegung unter der Arbeiterschaft Brailas ihren Anfang, und bis zum März 1907 waren bereits 17 Gewerkschaften entstanden, die etwa 600 Mitglieder zählten. Während der Bauernunruhen sollte am 11. März 1907 im Lokale der Gewerkschaften eine öffentliche Versammlung stattfinden. Die Versammelten wurden von einem Bataillon Soldaten und Polizei überfallen und auseinandergetrieben, selbst das Lokal wurde völlig verwüstet. Nach diesem traurigen Ereignis begannen die polizeilichen Verfolgungen der Genossen, von denen die besten ausgewiesen wurden.

Die Gewerkschaften wurden so auseinandergeprengt, aber die Idee ist geblieben, sie konnte selbst aus Rumänien nicht ausgewiesen werden. Von jenen blühenden Anfängen ist nur ein kleiner Rest übrig geblieben, und diese Genossen können zurzeit nur im engen Kreise Studien und Propaganda betreiben.

Lezhin versuchte die Polizei von neuem, den Genossen Scherereien zu bereiten, da sie es nicht verschmerzen konnte, daß in der Arbeiterschaft Geld gesammelt wurde, um die streikenden Strumpfwirker in Wilna zu unterstützen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aus der Steinfegerbewegung.

I.

Ein Kapitel kommunaler Sozialpolitik.

Im Steinfegergewerbe pflegen sich nach den Erfahrungen früherer Wirtschaftsperioden die Wirkungen der Krise später als in anderen Gewerben bemerkbar zu machen, teilweise bleibt es von derselben sogar gänzlich verschont. Das hat sich auch heuer wieder bestätigt. Die Folge dieser Erscheinung ist, daß auch in diesem Jahre im Steinfegergewerbe noch eine lebhaftere Lohnbewegung einsetzte. Ueber ein Drittel aller Zahlstellen des Verbandes war an den Bewegungen beteiligt. Die meisten Bewegungen verliefen friedlich, d. h. ohne Arbeitseinstellungen. Wo es zu letzteren kam, nahmen sie teilweise allerdings die schärfsten Formen an. Am

notwendig, in der zweiten Richtung liegt die Verkürzung der Arbeitszeit, das Verbot der Verwendung entbehrlicher Gifstoffe und gefährlicher Arbeitsprozesse.

5. Bei der Untersuchung des Betriebsunfalls und der Festsetzung der Entschädigung ist die obligatorische Zuziehung von Arbeitervertretern und Ärzten zu fordern. Die erste Instanz für die Entscheidung soll ebenso wie das Schiedsgericht der Arbeiterversicherung paritätisch besetzt sein und als lokale Rentenstelle fungieren. Hierzu haben Berufsgenossenschaft und Krankenkasse Beisitzer zu entsenden. Die Unfallversicherung wird erst dann ihre Wirkung voll entfalten, wenn sie die Arbeiterschaft zur Mitwirkung heranzieht.

In der Diskussion traten Bauer-Berlin und Gräf-Frankfurt a. M. diesen Anschauungen entgegen. Sie wiesen besonders auf die Unmöglichkeit hin, die Gewerbetraffenen und Betriebsunfälle genau auseinanderzuhalten. Eine Trennung zu dem Zwecke, die ersteren unentschädigt zu lassen, sei auch eine große Ungerechtigkeit. Das Reichsversicherungsamt bemühe sich, den Begriff Betriebsunfall mehr und mehr einzuschränken. Durch die Affordarbeit würden die Schutzvorschriften nur leider zuviel außer acht gelassen.

Ein Antrag, dem Satz 1 folgende Fassung zu geben: „Gewerbetraffenheit und Betriebsunfall sind Folgen der Betriebstätigkeit der Arbeiter und in der Versicherungsgesetzgebung einheitlich zu behandeln“; den Satz 2 zu streichen und Satz 3 folgenden Wortlaut zu geben: „Es muß das Bestreben von Wissenschaft und Praxis sein, die gesundheitlichen Schädigungen der Arbeiter durch die Betriebstätigkeit einzuschränken“, wird gegen nur wenige Stimmen angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand war: „Die Verhältniswahl bei den Krankenkassen“. Der Referent O. Rollender-Leipzig begründet folgende Leitsätze:

Das System der Verhältniswahl ist das gerechteste und deshalb seine allgemeine Einführung durch zwingende gesetzliche Bestimmungen anzustreben, da die Verhältniswahl unter der heutigen Fassung des Krankenversicherungsgesetzes als unzulässig angesehen wird, weil bei ihr nicht diejenige Freiheit und Geheimheit der Wahl besteht, die § 37 Abs. 3 des Gesetzes gewährleistet. Das Preussische Oberverwaltungsgericht erblickt in der für die Verhältniswahl notwendigen Aufstellung der Kandidatenlisten und deren Einreichung an die die Wahl leitende Stelle eine unzulässige Beschränkung der Wahlfreiheit, weil wenigstens eine Anzahl von Wahlberechtigten von vornherein gezwungen ist, durch Aufstellung, Unterzeichnung und Einreichung einer Vorschlagsliste öffentlich zu bekunden, wen sie wählen wollen und damit wenigstens für sich auf die Geheimheit der Wahl zu verzichten. Danach hat die Einführung der Verhältniswahl bei den Krankenkassen eine Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes zur Voraussetzung.

In der Diskussion wird von Wendlandt-Magdeburg hervorgehoben, das Preussische Oberverwaltungsgericht habe sich nicht grundsätzlich gegen das Verhältniswahlverfahren ausgesprochen, sondern nur gesagt, das im gegebenen Streitfalle beschlossene Verfahren sichere nicht die Geheimheit der Wahl. Gräf-Frankfurt schildert das Wahlverfahren, das früher bei der von ihm vertretenen Kasse bestand. Der „Berliner Wind“ habe jetzt umgeschlagen und

man sei der Einführung des Proporz bei den Krankenkassen nicht mehr abgeneigt, weil es keine „sozialdemokratische“ Forderung mehr sei. Er sei dafür, daß es die Kassen mit dem Verhältniswahlverfahren halten wie mit der freien Arztwahl: sie können dasselbe (auch jetzt schon) einführen, wenn sie Lust dazu haben. Die Resolution Rollender wird einstimmig angenommen.

Hierauf referiert Hesse-Dresden über das Mitglieds- und Quittungsbuch. Die Vielgestaltigkeit desselben mache die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Ausweisepapiere dringend notwendig. Er empfehle die von der Ortskrankenkasse Dresden vorgeschlagene Mitgliedskarte zur allgemeinen Einführung. In der Debatte treten ihm Müller-Bremerhaben, Ferloh-Krefeld und Wendlandt-Magdeburg entgegen. Die Redner sind überhaupt für Beseitigung des Mitgliedsbuches, das mißbraucht werden kann. Da dasselbe nur den Zweck haben kann, einen Nachweis über bestandene Mitgliedschaft zu führen, um vom Eintrittsgeld befreit zu sein, solle man lieber das nicht mehr zeitgemäße Eintrittsgeld abschaffen. Aus diesen Erwägungen wurden auch die Leitsätze mit 165 gegen 154 Stimmen abgelehnt.

Sodann berichtet Frähdorf-Dresden über das Centraltarifamt. Die mit den Kassenbeamten abgeschlossene Tarifgemeinschaft sei in allen ihren Einzelheiten allerdings erst von zirka 100 Ortskrankenkassen durchgeführt worden. Dagegen habe ein großer Teil (schätzungsweise etwa 1000 Kassen mit 4000 Angestellten) Teile der Vereinbarungen, insbesondere die vorgesehenen Gehaltsätze, eingeführt. Redner tritt für möglichste Durchführung der Tarifgemeinschaft ein. In der Diskussion wird besonders der § 5 des verabredeten Anstellungsvertrags bekämpft, welcher das Recht der Kassenvorstände auf Entlassung von Kassenbeamten nur auf bestimmte Vorkommnisse beschränkt. Gerade deshalb hielten manche Behörden die Einführung dieses Anstellungsvertrags für unzulässig. Mit dem Abschluß übernehmen die Vorstände eine große Verantwortung. Frähdorf und Siebel-Berlin (Vorsitzender des Verbandes der Bureauangestellten) treten diesen Anschauungen entgegen. Verschiedene Autoritäten auf dem Gebiete der Krankenversicherung hätten gegen die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Verträge keine Bedenken. Schließlich wird eine Vorlage des Centraltarifamts gegen wenige Stimmen angenommen, nach welcher die Rechte der Kassenvorstände betreffs der Entlassung von Beamten erweitert werden und sie z. B. schon stattfinden kann, wenn bestimmte unehrliche Handlungen des Beamten vorliegen.

Ein Antrag: „Kassen, welche die Familienversicherung eingeführt haben, sollen gegenüber denjenigen Mitgliedern, welche sich in wechselseitiger Beschäftigung befinden, von der etwa bestehenden Karenzzeit keinen Gebrauch machen, wenn der zur Kasse Uebertretende in einer anderen Kasse mit seiner Familie versichert war“, wird abgelehnt, weil die Kassen die gedachte Karenzzeit überhaupt abschaffen sollen. Ein Antrag, Maßregeln zu ergreifen, um Verluste von Kassenvermögen infolge Verminderung des Kurswertes der Wertpapiere zu vermeiden, wird zurückgestellt, bis der Gesetzentwurf betr. Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes vorliegt. Eine Anregung, gemeinsame Einrichtungen zu treffen, die Kassenführung der Ortskrankenkassen durch geeignete Revisoren prüfen zu lassen, wird den Provinzialkassenverbänden zur

zu arbeiten bereit waren. Es war noch ausdrücklich hinzugefügt, daß die Arbeiter auf eine dauernde Anstellung im städtischen Dienste nicht reflektieren! Zum Schluß hieß es in der Eingabe:

„Die Erfüllung unseres Besuches ist also für die Stadtverwaltung mit keinerlei Kosten und Lasten verknüpft, es stellt andererseits nur einen Akt selbstverständlicher sozialer Gerechtigkeit dar, und so geben wir uns der Hoffnung hin, daß unsere Bitte,

einem etwaigen Gesuch der hiesigen Pflasterermeister um Aufschub des Beginnes der von ihnen übernommenen städtischen Pflasterarbeiten oder Verlängerung der Herstellungsfrist derselben nicht stattzugeben berücksichtigt wird.

Unsererseits verpflichten wir uns dagegen, vor dem 1. April keinerlei aggressive Maßnahmen zu ergreifen, durch die der Fortgang der städtischen Pflasterarbeiten willkürlich unterbrochen werden könnte, und, falls bis zum 1. April keine Verständigung mit der Unternehmerorganisation erzielt sein sollte, auch dann erst noch in den einzelnen Städten die Gewerbegerichte als Einigungsämter anzurufen oder, wo solche nicht bestehen sollten, andere geeignete Behörden um eine Vermittelung anzufragen.“

Und der Erfolg dieses Schreibens? — Keine Antwort! — Oder doch in ganzen zwei Fällen, wo man den Arbeitern mitteilte, daß man ihr Verlangen nicht erfüllen könnte, weil das nicht zu vereinbaren sei mit der von den Behörden zu beachtenden — Neutralität! Also man übte eine „Neutralität“, durch die man den Unternehmern direkt den Rücken steifte, denn man tat ja gerade das, was die Unternehmer wollten. Es ist also wahrlich nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß hier die kommunalen Behörden es waren, die die Aussperrung gefördert, ja, die sie direkt erst möglich gemacht haben. Diese trifft also die größte Schuld und die größte Verantwortung für dieselbe. Von dieser Förderung und stillschweigenden Billigung einer Aussperrung im Grunde genommen städtischer Arbeiter bis zur direkten Aussperrung solcher durch die städtischen Behörden ist nur noch ein kleiner Schritt. Vielleicht erleben wir unter dem heutigen „sozialpolitischen“ Kurs auch das noch.

Die Organisation der Steinseker hat die Aussperrung überstanden, ohne Schaden zu nehmen; und nicht nur das: sie hat nicht nur die sämtlichen erheblichen Verschlechterungen abgewehrt, sie hat auch für die Gesamtheit der Arbeiter des Berufes eine kleine Lohnerhöhung herausgeholt. Und ein weiterer Erfolg ist der, daß von den gerade in Rheinland-Westfalen bis dahin noch zahlreichen nicht sozialdemokratisch denkenden Arbeitern des Steinsekergerwerbes eben durch diese Aussperrung und das Verhalten der Behörden viele angefangen haben, die wirtschaftlichen Tatsachen mit anderen Augen zu betrachten: die Logik des Klassenkampfes ist ihnen eingepaukt worden, von der sie bis dahin wenig verstanden hatten.

So hat auch dieses Kapitel kommunaler Sozialpolitik für die Arbeiterbewegung ihre Früchte gezeitigt, Früchte, an die man in den „neutralen“ Stadtverwaltungen schwerlich gedacht haben wird.

A. A.

Arbeiterversicherung.

Die 15. Jahresversammlung des Centralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich.

Unter zahlreicherer Beteiligung als früher fand der diesjährige Kongreß der Ortskrankenkassen vom 9.—11. August in Braunschweig statt. Ist doch im letzten Jahr durch einige Entscheidungen (so vom sächsischen Oberverwaltungsgericht und vom preussischen Kammergericht) festgestellt worden, daß es zugänglich ist, die Delegierten zu den Tagungen aus Kassenmitteln zu bezahlen. Die Präsenzliste ergab, daß außer einer großen Zahl von Gästen 340 Delegierte anwesend waren, die 198 Kassenverbände und einzelne Kassen mit einer Mitgliederzahl von circa 3½ Millionen vertraten.

Dem Kongreß lag ein von der geschäftsführenden Kasse des Verbandes, der Ortskrankenkasse Dresden, ausgearbeiteter, sehr interessanter Geschäftsbericht von 200 Druckseiten vor. Er bringt eine Menge höchst wichtiger sozialpolitischer Mitteilungen und Abhandlungen. Besonders wichtig ist das Ergebnis einer Rundfrage über die freie Arztwahl. Durch eine Fülle statistischen Materials wird der Nachweis erbracht, daß die freie Arztwahl mit den Interessen der Kassen unvereinbar ist. Der Centralverband hat Petitionen an das Reichsamt des Innern gesandt, u. a. um eine Ermäßigung der gesetzlichen Zuführungen zum Reservefonds von 10 auf 5 Proz. der Beiträge, eine die Interessen der Kassen wahrende Neuregelung des Apothekerwesens, um Ausdehnung der Invalidenversicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden des Schneidergewerbes und um Abänderung des § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes (betr. Erstattung von Verlägen für Unfallverletzte an die Krankenkassen). In seinem mündlichen Bericht kommt Frähdorf-Dresden noch auf den Zweck des Verbandes zu sprechen, der darin besteht, die Krankenversicherung auf eine höhere Stufe der Entwicklung zu bringen. Er habe auch schon gute Erfolge erzielt. In der Diskussion werden die Vorzüge des gedruckten Berichts anerkannt, aber auch einige Mängel desselben hervorgehoben. So sollten besonders auch die im Geschäftsjahr ergangenen wichtigen Urteile auf dem Gebiete der Krankenversicherung aufgenommen werden.

Sodann sprach Professor Dr. Franke-Berlin, der Herausgeber der „Sozialen Praxis“, über: „Gewerbekrankheit und Betriebsunfall“. Er erläuterte folgende Leitsätze:

1. Gewerbekrankheit und Betriebsunfall sind ihrer Entstehung und ihrem Wesen nach grundverschieden und sind daher auch in der Versicherungsgesetzgebung getrennt zu behandeln.

2. Gleichwohl gibt es ein Grenzgebiet zwischen Gewerbekrankheit und Betriebsunfall, auf dem eine Unterscheidung schwierig, Zweifel und Irrtum häufig ist.

3. Es muß das Bestreben von Wissenschaft und Praxis sein, dies Grenzgebiet tunlichst einzuschränken. Vergiftungen z. B. sind zumeist als Betriebsunfälle anzusehen, ebenso die Wurmkrankheit, der Milzbrand.

4. Gewerbekrankheit und Betriebsunfall müssen durch gründliche Durchführung und umsichtigen Ausbau der Arbeiterschutzesetzgebung prophylaktisch bekämpft werden. In erster Hinsicht ist namentlich die Heranziehung von Ärzten und Vertrauensmännern der Arbeiterschaft zur Gewerbeaufsicht